

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Finanzmanagement

Beschluss über den Gesamtabchluss 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die öffentlichen Aufgaben werden nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von der städtischen Gesellschaft Bäder und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden.

Alle diese Einheiten sind gem. § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zum Stichtag 31.12. verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Einzelabschluss durchzuführen.

Die Stadt Helmstedt als Konzernmutter ist gem. § 128 Abs. 4 NKomVG zum gleichen Stichtag verpflichtet, den konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Die erstmalige Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt für das Haushaltsjahr 2012.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht einfach die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung (Konsolidierung) sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabchluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, schafft mehr Transparenz, bildet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig ab.

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht nach § 128 Abs. 6 NKomVG aus:

1. einer konsolidierten Ergebnisrechnung
2. einer Gesamtbilanz
3. den konsolidierten Anlagen nach § 128 § 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG:
 - Anlagenübersicht
 - Schuldenübersicht
 - Forderungsübersicht

und ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dem Konsolidierungsbericht ist eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist erst ab dem Haushaltsjahr 2013 verbindlich.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises regelt der § 128 Abs. 4 NKomVG.

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger und wie diese in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, ist der Einfluss der Kommune entscheidend.

Im Konzern Stadt Helmstedt setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

1. Verbundene / Beherrschte Aufgabenträger

BDH - Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH – Beteiligung 100%

AEH - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt – Beteiligung 100%

2. Assoziierte Aufgabenträger

KWG - Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt - Beteiligung 30,707 %

Nicht konsolidiert und somit mit dem Buchwert ausgewiesen, werden die sonstigen Aufgabenträger:

KVG - Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig - Beteiligungsanteil 6,96%

BG - Baugenossenschaft Helmstedt e.G. - Beteiligungsanteil 3,34 %

„Waldbad Birkerteich“

Der verbundene Aufgabenträger wird für das Jahr 2012 vorübergehend als „von untergeordneter Bedeutung“ und somit als sonstiger Aufgabenträger qualifiziert. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist das „Waldbad Birkerteich“ als Produkt im Haushalt der Stadt ausgewiesen und nicht mehr als Regiebetrieb geführt.

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte aufgrund von Verzögerungen (Nachholung doppischer Jahresabschlüsse) nicht eingehalten werden. Der Bürgermeister konnte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 29.04.14 feststellen und am 07.05.14 wurde er zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Gesamtabschluss 2012 geprüft und am 25.07.14 den Schlussbericht vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung bestätigt:

- Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Helmstedt entwickelt.
- Er enthält alle vorgeschriebenen Angaben.
- Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Der konsolidierte Gesamtabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.
- Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Anlagen und der Konsolidierungsbericht wurden nach den Vorschriften des NKomVG /GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.
- Die Geschäftspolitik beruht auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.
- Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabschluss einschl. des Konsolidierungsberichtes nicht zu erheben.

Das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird wie folgt zusammengefasst:

„Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2012 und der Konsolidierungsbericht des Konzerns Stadt Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Helmstedt wird wirtschaftlich geführt.“

Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist somit nicht erforderlich.

Die Gesamtbilanz 2012 und die Gesamtergebnisrechnung 2012 des Konzerns Stadt Helmstedt sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind aus Kostengründen der Vorlage nicht beigelegt worden. Die vollständigen Unterlagen sind im Ratsinformationssystem einzusehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabchluss der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

gez.: Wittich Schobert

(Bürgermeister)

Anlagen

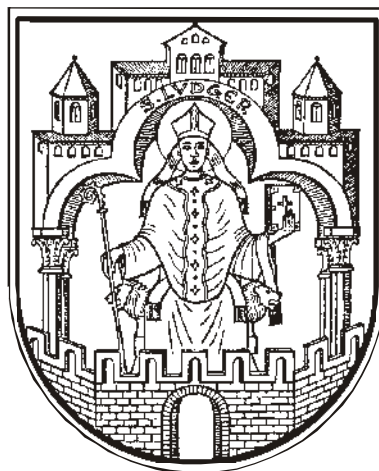
Aktiva		31.12.2012 -Euro-	Passiva		31.12.2012 -Euro-
A1	Immaterielle VG und Sachvermögen	106.718.150,39	B1	Nettoposition	31.674.045,50
A1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.089.794,58	B1.1	Basis-Reinvermögen	13.137.422,39
A1.1.01	Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	1.967.327,58	B1.1.01	Basis-Reinvermögen	13.137.422,39
A1.1.02	Konzessionen		B1.1.01.1	Reinvermögen	42.019.640,85
A1.1.03	Lizenzen	36.950,00	B1.1.01.2	Soll-Fehlbetrag aus kam. Abschluss Verwaltungs-HH	-10.392.916,44
A1.1.04	Ähnliche Rechte		B1.1.01.3	Jahresergebnis	-8.094.165,70
A1.1.05	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	877.341,00	B1.1.01.4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-10.395.136,32
A1.1.06	Aktivierter Umstellungsaufwand		B1.2	Rücklagen	18.536.623,11
A1.1.07	Sonstiges immaterielles Vermögen	208.176,00	B1.2.01	Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	5.122.094,59
A1.2	Sachvermögen	103.628.355,81	B1.2.02	Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	
A1.2.01	Unb.Grundst./grundst.gl.Rechte unbebaute Grundst.	16.958.958,24	B1.2.03	Zweckgebundene Rücklagen	2.177.832,20
A1.2.02	Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.	23.063.429,17	B1.2.04	Sonstige Rücklagen	11.236.696,32
A1.2.03	Infrastrukturvermögen	58.572.417,24	B2	Sonderposten	21.358.194,46
A1.2.04	Bauten auf fremdem Grund und Boden		B2.1	Sonderposten	21.358.194,46
A1.2.05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.177,39	B2.1.01	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.893.576,70
A1.2.06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.657.515,00	B2.1.02	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.113.963,09
A1.2.07	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	811.041,00	B2.1.03	Gebührenaussgleich	512.600,00
A1.2.09	Vorräte	18.983,59	B2.1.04	Bewertungsausgleich	
A1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.322.834,18	B2.1.05	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.384.185,65
			B2.1.06	Sonstige Sonderposten	453.869,02
A2	Finanzvermögen, liqu. Mittel u. akt. Rechnungsabg.	15.384.095,02	B3	Schulden	40.948.598,37
A2.1	Finanzvermögen	12.833.046,80	B3.1	Geldschulden	38.728.014,49
A2.1.01	Anteile an verbundenen Ausgliederungen		B3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	
A2.1.02	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	7.356.629,99	B3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982.661,44
A2.1.03	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.114.054,80	B3.4	Transferverbindlichkeiten	217.809,53
A2.1.04	Sondervermögen	570.613,74	B3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91
A2.1.05	Ausleihungen	608.471,29	B4	Rückstellungen	25.839.280,48
A2.1.06	Wertpapiere	1.807.499,48	B4.1	Rückstellungen	25.839.280,48
A2.1.07	Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	23.758.936,00
A2.1.08	Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91	B4.1.2	Andere Rückstellungen	2.080.344,48
A2.1.09	Privatrechtliche Forderungen	821.460,24			
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände		B5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	2.282.126,60
A2.2	Liquide Mittel	2.087.106,00			
A2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	463.942,22			
Bilanzsumme Aktiva		122.102.245,41	Bilanzsumme Passiva		122.102.245,41

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Helmstedt zum 31.12.2012

Gesamtergebnisrechnung		2012 -Euro-
	Ordentliche Gesamterträge	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.516.559,70
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.035.869,67
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.111.973,18
4	Sonstige Transfererträge	26.009,92
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.658.298,51
6	Privatrechtliche Entgelte	1.790.010,54
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	954.963,15
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	317.095,13
9	Aktivierete Eigenleistungen	16.147,02
10	Bestandsveränderungen	
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.673.489,00
12	= Summe ordentliche Gesamterträge	31.100.415,82
	Ordentliche Gesamtaufwendungen	
13	Aufwendungen für aktives Personal	11.294.457,39
14	Aufwendungen für Versorgung	185.045,65
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.186.016,11
16	Abschreibungen	3.665.548,90
17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.188.805,33
18	Transferaufwendungen	15.298.551,64
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.327.665,80
20	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	39.146.090,82
21	Ordentliches Gesamtergebnis	-8.045.675,00
22	Außerordentliche Erträge	7.476,60
23	Außerordentliche Aufwendungen	55.967,30
24	Außerordentliches Gesamtergebnis	-48.490,70
25	Gesamtjahresergebnis	-8.094.165,70

Konzern Stadt Helmstedt

Konsolidierter Gesamtabschluss 2012



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Bestandteile des Gesamtabchlusses	4
3.	Gesamtabschluss der Stadt Helmstedt zum 31.12.2012	6
3.1.	Gesamtbilanz zum 31.12.2012	6
3.2.	Gesamtergebnisrechnung 2012.....	7
3.3.	Konsolidierte Anlagen zum 31.12.2012	8
3.3.1.	Anlagenübersicht	8
3.3.2.	Schuldenübersicht	9
3.3.3.	Forderungsübersicht	10
4.	Konsolidierungsbericht.....	11
4.1.	Konsolidierungskreis – allgemeine Informationen.....	11
4.2.	Einheitlicher Bilanzansatz und Bewertung	14
4.2.1.	Einheitlicher Stichtag und Ausweis	14
4.2.2.	Einheitlicher Ansatz	14
4.2.3.	Einheitliche Bewertung	15
4.2.4.	Ermittlung Stiller Reserven und Lasten.....	16
4.3.	Konsolidierungsmethoden	16
4.3.1.	Vollkonsolidierung bei den verbundenen Aufgabenträgern (AEH, BDH)	16
4.3.2.	Eigenkapitalmethode bei den assoziierten Aufgabenträgern (KWG)	21
4.3.3.	At Cost - Bilanzierung bei den verbleibenden Aufgabenträgern	23
4.4.	Beteiligungsbericht.....	23
4.5.	Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen in der Konzernbilanz	24
4.5.1.	Aktiva	24
4.5.2.	Passiva	31

4.6.	Analyse des ersten Konzernabschlusses	34
4.6.1.	Vermögenslage.....	34
4.6.2.	Ertragslage	43
4.6.3.	Finanzlage	44
4.7.	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune	45
4.7.1.	Lage des Konzerns	45
4.7.2.	Bedeutsame Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	46
4.7.3.	Voraussichtliche Entwicklung.....	46
	Abkürzungsverzeichnis.....	47

1. Einführung

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen haben alle niedersächsischen Kommunen gem. Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Neuordnungsgesetz) spätestens ab dem 01.01.2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Neben dem kommunalen Einzelabschluss haben die Kommunen gem. §128 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012.

Die öffentlichen Aufgaben werden nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von der städtischen Gesellschaft Bäder und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabschlusses ist es nun, erstmalig einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Helmstedt zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Verwaltung einschließlich seiner Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Helmstedt vollständig dar.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist dabei nicht einfach die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung (Konsolidierung) sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabschluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, schafft mehr Transparenz, bildet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig ab.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO. Ergänzende Vorschriften, Erläuterungen und Vorgabe für die Stadt Helmstedt und den Konzern Stadt Helmstedt enthält die „Dienstanweisung für die Aufstellung des Gesamtabschlusses – Konsolidierungsrichtlinie“.

2. Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gemäß §128 Abs. 6 i. V. m. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus:

- der Gesamtbilanz,
- der Gesamtergebnisrechnung sowie
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2-4 NKomVG.

Die konsolidierten Anlagen setzen sich zusammen aus:

- der Gesamtanlagenübersicht,
- der Gesamtschuldenübersicht,
- der Gesamtforderungsübersicht.

Dem Gesamtabchluss ist ein Konsolidierungsbericht (gem. § 58 GemHKVO) beizufügen. Dieser hat die Aufgaben:

- einen Gesamtüberblick und Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune
- Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung

Der Konsolidierungsbericht kann den Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG ersetzen, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

Dem Konsolidierungsbericht ist eine Gesamtkapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG), die aber erstmals für das Haushaltsjahr 2013 verbindlich ist, sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern beizufügen.

3. Gesamtabchluss des Konzerns der Stadt Helmstedt zum 31.12.2012

3.1. Gesamtbilanz zum 31.12.2012

Aktiva		31.12.2012 -Euro-	Passiva		31.12.2012 -Euro-
A1	Immaterielle VG und Sachvermögen	106.718.150,39	B1	Nettoposition	31.674.045,50
A1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.089.794,58	B1.1	Basis-Reinvermögen	13.137.422,39
A1.1.01	Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	1.967.327,58	B1.1.01	Basis-Reinvermögen	13.137.422,39
A1.1.02	Konzessionen		<i>B1.1.01.1 Reinvermögen</i>		<i>42.019.640,85</i>
A1.1.03	Lizenzen	36.950,00	<i>B1.1.01.2 Soll-Fehlbetrag aus kam. Abschluss Verwaltungs-HH</i>		<i>-10.392.916,44</i>
A1.1.04	Ähnliche Rechte		<i>B1.1.01.3 Jahresergebnis</i>		<i>-8.094.165,70</i>
A1.1.05	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	877.341,00	<i>B1.1.01.4 Ergebnisvortrag aus Vorjahren</i>		<i>-10.395.136,32</i>
A1.1.06	Aktivierter Umstellungsaufwand		B1.2	Rücklagen	18.536.623,11
A1.1.07	Sonstiges immaterielles Vermögen	208.176,00	B1.2.01	Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	5.122.094,59
			B1.2.02	Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	
A1.2	Sachvermögen	103.628.355,81	B1.2.03	Zweckgebundene Rücklagen	2.177.832,20
A1.2.01	Unb.Grundst./grundst.gl.Rechte unbebaute Grundst.	16.958.958,24	B1.2.04	Sonstige Rücklagen	11.236.696,32
A1.2.02	Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.	23.063.429,17			
A1.2.03	Infrastrukturvermögen	58.572.417,24	B2	Sonderposten	21.358.194,46
A1.2.04	Bauten auf fremdem Grund und Boden		B2.1	Sonderposten	21.358.194,46
A1.2.05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.177,39	B2.1.01	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.893.576,70
A1.2.06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.657.515,00	B2.1.02	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.113.963,09
A1.2.07	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	811.041,00	B2.1.03	Gebührenaussgleich	512.600,00
A1.2.09	Vorräte	18.983,59	B2.1.04	Bewertungsausgleich	
A1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.322.834,18	B2.1.05	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.384.185,65
			B2.1.06	Sonstige Sonderposten	453.869,02
A2	Finanzvermögen, liqu. Mittel u. akt. Rechnungsabg.	15.384.095,02			
A2.1	Finanzvermögen	12.833.046,80	B3	Schulden	40.948.598,37
A2.1.01	Anteile an verbundenen Ausgliederungen		B3.1	Geldschulden	38.728.014,49
A2.1.02	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	7.356.629,99	B3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	
A2.1.03	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.114.054,80	B3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982.661,44
A2.1.04	Sondervermögen	570.613,74	B3.4	Transferverbindlichkeiten	217.809,53
A2.1.05	Ausleihungen	608.471,29	B3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91
A2.1.06	Wertpapiere	1.807.499,48			
A2.1.07	Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35	B4	Rückstellungen	25.839.280,48
A2.1.08	Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91	B4.1	Rückstellungen	25.839.280,48
A2.1.09	Privatrechtliche Forderungen	821.460,24	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	23.758.936,00
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände		B4.1.2	Andere Rückstellungen	2.080.344,48
A2.2	Liquide Mittel	2.087.106,00			
A2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	463.942,22	B5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	2.282.126,60
Bilanzsumme Aktiva		122.102.245,41	Bilanzsumme Passiva		122.102.245,41

Helmstedt, 29.04.2014

gez.: Wittich Schobert
Bürgermeister

3.2. Gesamtergebnisrechnung 2012

Gesamtergebnisrechnung		2012
		-Euro-
	Ordentliche Gesamterträge	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.516.559,70
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.035.869,67
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.111.973,18
4	Sonstige Transfererträge	26.009,92
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.658.298,51
6	Privatrechtliche Entgelte	1.790.010,54
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	954.963,15
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	317.095,13
9	Aktivierete Eigenleistungen	16.147,02
10	Bestandsveränderungen	
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.673.489,00
12	= Summe ordentliche Gesamterträge	31.100.415,82
	Ordentliche Gesamtaufwendungen	
13	Aufwendungen für aktives Personal	11.294.457,39
14	Aufwendungen für Versorgung	185.045,65
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.186.016,11
16	Abschreibungen	3.665.548,90
17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.188.805,33
18	Transferaufwendungen	15.298.551,64
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.327.665,80
20	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	39.146.090,82
21	Ordentliches Gesamtergebnis	-8.045.675,00
22	Außerordentliche Erträge	7.476,60
23	Außerordentliche Aufwendungen	55.967,30
24	Außerordentliches Gesamtergebnis	-48.490,70
25	Gesamtjahresergebnis	-8.094.165,70

3.3. Konsolidierte Anlagen zum 31.12.2012

3.3.1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31.12.2012

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen plus Konsolidierungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.680.748,80	2.038.213,23	0,00	111.463,94	3.830.425,97	647.615,41	93.015,98	0,00	0,00	740.631,39	3.089.794,58	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	153.615.083,35	1.792.478,49	357.364,02	-111.463,94	154.938.733,88	47.843.217,77	3.537.859,69	51.715,80	0,00	51.329.361,66	103.609.372,22	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	29.683.684,51	4.993.929,99	311.101,52	-22.909.243,68	11.457.269,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.457.269,30	
insgesamt	184.979.516,66	8.824.621,71	668.465,54	-22.909.243,68	170.226.429,15	48.490.833,18	3.630.875,67	51.715,80	0,00	52.069.993,05	118.156.436,10	

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3.3.2. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht zum 31.12.2012

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.225.523,57	1.256.705,50	5.243.488,26	14.725.329,81		
1.3 Liquiditätskredite	17.502.490,92	2.002.490,92	15.500.000,00	0,00		
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982.661,44	982.661,44	0,00	0,00		
4. Transferverbindlichkeiten	217.809,53	217.809,53	0,00	0,00		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91	1.020.112,91	0,00	0,00		
Schulden insgesamt	40.948.598,37	5.479.780,30	20.743.488,26	14.725.329,81		

3.3.3. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zum 31.12.2012

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35	435.276,51	17.886,81	16.879,00		
2. Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91	84.274,91	0,00	0,00		
3. Privatrechtliche Forderungen	821.460,24	819.460,24	2.000,00	0,00		
Summe aller Forderungen	1.375.777,50	1.339.011,66	19.886,81	16.879,00		

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

4. Konsolidierungsbericht

4.1. Konsolidierungskreis – allgemeine Informationen

Die Festlegung des Konsolidierungskreises regelt der § 128 Abs. 4 NKomVG. Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger und wie diese in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, ist der Einfluss der Kommune entscheidend.

Verbundene/Beherrschte Aufgabenträger

Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (gem. § 290 HGB) auf sie ausübt. Mindestens eines der drei folgenden Kriterien muss erfüllt werden:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers.
- Der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen.
- Der Kommune steht dieser Einfluss vertraglich zu.

I. d. R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Assoziierter Aufgabenträger

Assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Kernverwaltung einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

I. d. R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und weniger als 50 %) der Stimmrechte innehat.

Konsolidierungskreis bei der Stadt Helmstedt

1. Verbundene / Beherrschte Aufgabenträgern

1.1 **BDH** - Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH – Beteiligung 100%

Sie ist die Nachfolgegesellschaft der ehemaligen Stadtwerke Helmstedt GmbH, nachdem zum 01.07.2000 die Sparten Gas, Wasser und Fernwärme an die Avacon AG verkauft wurden. Sie umfasst die Betriebsbereiche Bäder, Abwasser (Kläranlage) und sonstige Dienstleistungen. Der Sitz der Gesellschaft ist Helmstedt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und die Unterhaltung für das Hallenbad (Julius-Bad) sowie die Betriebsführung für das städtische Freibad „Waldbad Birkerteich“. Weiterhin ist die Gesellschaft Eigentümer und Betreiber der Kläranlage in Helmstedt.

1.2 **AEH** - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt – Beteiligung 100%

Gegenstand der Gesellschaft sind Bau, Betrieb und Unterhaltung der auf dem Gebiet der Stadt Helmstedt liegenden Abwasserentsorgungsanlagen, mit Ausnahme der Kläranlage.

2. Assoziierte Aufgabenträger

KWG - Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt - Beteiligung 30,707 %

Die KWG- Gesellschaft hat die Aufgabe eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Bevölkerungsschichten zu gewährleisten. Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Gebäude und Anlagen, die überwiegend Wohnzwecken dienen, in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Im Einzelfall kann sie auch Bauten, die nicht Wohnzwecken dienen, und sonstige Bauten errichten und bewirtschaften; die Gesellschaft kann Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soweit sie mit ihrem Bauvorhaben in Zusammenhang stehen, bereitstellen. Der Sitz der Gesellschaft ist Helmstedt.

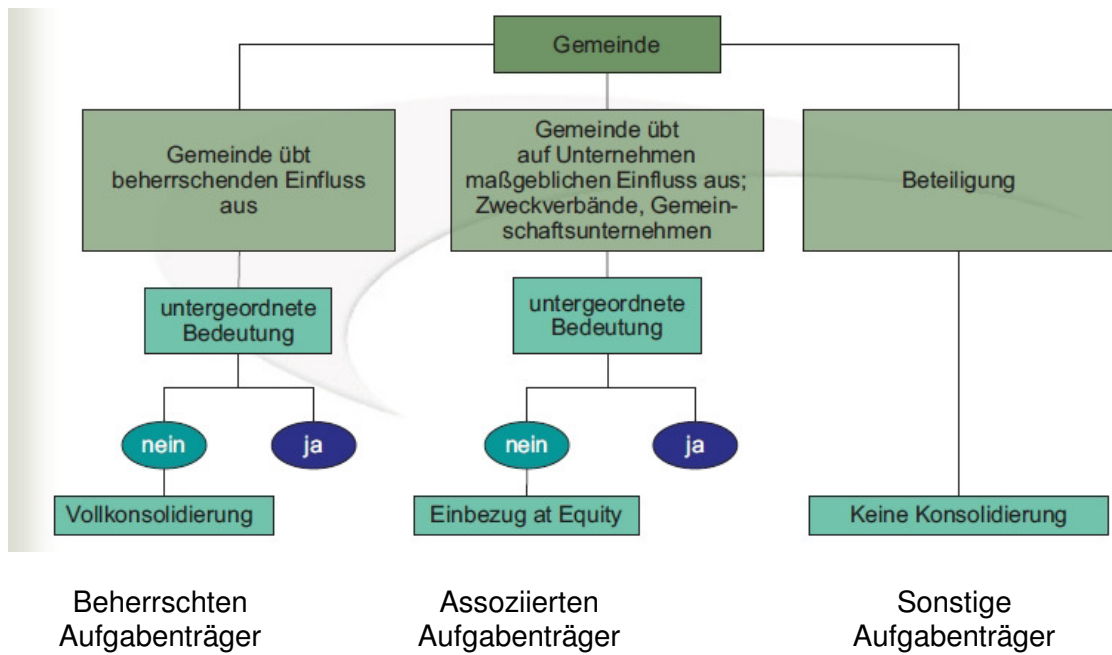
Nicht konsolidiert werden die sonstigen Aufgabenträger:

KVG - Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig - Beteiligungsanteil 6,96%

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen. Der Gesellschaftssitz ist Salzgitter.

BG - Baugenossenschaft Helmstedt e.G. - Beteiligungsanteil 3,34 %

Die Baugenossenschaft Helmstedt eG errichtet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen und bewirtschaftet diese. Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder dadurch, dass sie ihnen geeignete Wohnungen zu angemessenen Mieten überlässt. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit und ist als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf den Bereich der Stadt Helmstedt.



KVG
BG

4.2. Einheitlicher Bilanzansatz und Bewertung

4.2.1. Einheitlicher Stichtag und Ausweis

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses mit der Gesamtergebnisrechnung ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31.12. des jeweiligen Jahres (§ 112 Abs. 4 NKomVG).

Alle zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der verbundenen aber auch der assoziierten Aufgabenträger der Stadt Helmstedt erfolgen zu diesem Stichtag.

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Innenministerium und dem LSKN herausgegebenen Positionenrahmen. Die Stadt Helmstedt erstellte daraus einen örtlichen Positionenplan, an den alle beteiligten Aufgabenträger gebunden sind.

4.2.2. Einheitlicher Ansatz

Gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB sind alle in dem Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Ansatz und Bewertungsregeln der Gemeinde abzubilden. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Der Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchluss gebietet es, dass nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden können, wenn diese nach dem NKomVG oder der GemHKVO der Kommune ansatzfähig / bilanzierungsfähig sind.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden.

Aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ergibt sich, dass auf eine Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden kann, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren.

Beim Ansatz ergaben sich keine Unterschiede in dem Konsolidierungskreis. Alle Positionen konnten in den Gesamtabchluss übernommen werden.

4.2.3. Einheitliche Bewertung

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewandt, die denen des NKR nicht entsprechen und die damit im Gesamtabschluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 NKomVG grundsätzlich eine einheitliche Bewertung durchzuführen.

Gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und 4 HGB sind Befreiungsmöglichkeiten vorgesehen:

„Eine einheitliche Bewertung ... braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.“

Eine einheitliche Bewertung ist also nicht notwendig, wenn eine „untergeordnete Bedeutung“ im Sinne dieser Vorschrift festgestellt werden kann bzw. es kann von einer einheitlichen Bewertung abgesehen werden, wenn dies entsprechend dokumentiert und begründet wird. Auf Grundlage dieser Befreiungsmöglichkeiten können die niedersächsischen Kommunen auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden verzichten.

Wird darauf verzichtet, ist im Konsolidierungsbericht darauf hinzuweisen und die Unterschiede in der Bewertungsmethodik sind darzustellen.

Auf eine entsprechende grundsätzliche Vereinheitlichung bei den Nutzungsdauern können die Kommunen verzichten, wenn die Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift als dem NKR basiert. Die Abweichung ist im Konsolidierungsbericht auszuweisen.

Für genaue Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Helmstedt verwiesen.

Auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde verzichtet, da diese für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich.

Bei beiden verbundenen Unternehmen im Konzern Stadt Helmstedt sind Abweichungen bei den Nutzungsdauern gegeben. Diese richten sich dort nach dem HGB.

Die Stadt Helmstedt verzichtet auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern, da daraus resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

4.2.4. Ermittlung Stiller Reserven und Lasten

Gem. § 301 Abs. 1 HGB sind alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der beherrschten Unternehmen bei der Erstkonsolidierung mit dem Zeitwert in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Aufdeckung stiller Reserven erfolgt im Rahmen der Neubewertung (Aufstellung der Bilanz III).

Grundsätzlich sind stille Reserven und Lasten den Vermögensgegenständen einzeln zuzuordnen. Von einer Zuordnung kann abgesehen werden, wenn diese für die Darstellung im Gesamtabchluss unwesentlich sind.

Auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten kann einheitlich für alle Aufgabenträger verzichtet werden (§ 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG).

Auf Grund der zeitnahen Bewertung der wesentlichen Vermögens- und Schuldenpositionen im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei der Stadt Helmstedt sowie bei den Unternehmen des Konsolidierungskreises wird auf die Neubewertung verzichtet.

4.3. Konsolidierungsmethoden

4.3.1. Vollkonsolidierung bei den verbundenen Aufgabenträgern (AEH, BDH)

Bei der Vollkonsolidierung erfolgt zuerst die Vereinheitlichung des Stichtages und des Ausweises (Bilanz I), des Ansatzes und der Bewertung (Bilanz II), Neubewertung (Bilanz III) bevor es dann gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 300-309 HGB nach einer Zusammenfassung der Jahresabschlüsse (Summenbilanz) zur Eliminierung der Doppelerfassung sowie Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen kommt. Nach der „Einheitsfiktion“ erfolgt die Abbildung des Konzerns als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde.

Die Vollkonsolidierung umfasst vier Schritte:

1. Kapitalkonsolidierung
2. Schuldenkonsolidierung
3. Zwischenergebniseliminierung
4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Durch die Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in dem Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Helmstedt mit dem Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen.

Auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten in Rahmen der Neubewertung kann einheitlich für alle Aufgabenträger verzichtet werden (§ 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG). Von diesem Wahlrecht wurde bei der Stadt Helmstedt Gebrauch gemacht.

Durch die Aufrechnung bei der Kapitalkonsolidierung ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers zumeist nicht entsprechen.

Ist der Unterschiedsbetrag aktiv, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passiv, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen. Der Ausweis dieser Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB. Bei der Erstkonsolidierung wird abweichend von § 301 HGB ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen dem ausgewiesenen Finanzvermögen der Kommune und dem (anteiligen) Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeordnet.

31.12.2012	
BDH	
Stadt Helmstedt Buchwert BDH	7.235.431,75
anteiliges EK bei der BDH	5.268.104,17
BDH AKTIVISCHER Unterschiedsbetrag	1.967.327,58

31.12.2012	
AEH	
Stadt Helmstedt Buchwert AEH	15.673.965,32
anteiliges EK bei der AEH	15.738.409,61
AEH PASSIVISCHER Unterschiedsbetrag	-64.444,29

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehende Schulden und Forderungen gegenseitig aufgerechnet. Dabei sollen alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind weit auszulegen. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung.

Stehen sich Forderungen und Schulden in nicht gleicher Höhe gegenüber, so müssen diese über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden. Um Aufrechnungsdifferenzen zu vermeiden, sollten die Ausleihungen, Verbindlichkeiten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung und der zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglichst in der gleichen Periode gebucht werden.

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen bei zwei Einheiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanzsumme verkürzt sich. Kommt es zu Aufrechnungsdifferenzen, müssen diese durch eine erfolgswirksame Verrechnung über die Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung zwischen der Stadt Helmstedt und den verbundenen Unternehmen sowie unter den verbundenen Unternehmen selbst durchgeführt, um Buchungsunterschiede und eine genaue Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln.

Nach den durchgeführten Ausweiskorrekturen wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von **1.504.049,49 €** zwischen den Unternehmen erfolgsneutral eliminiert.

Kontonr.	Beschreibung	Forderungen	Verbindlichkeiten	Kontonr.	Beschreibung
A210901	Schuldenkonsolidierung 2012 AEH_BDH	-16.575,27	16.575,27	B330001	Schuldenkonsolidierung 2012 AEH_BDH
A210901	Schuldenkonsolidierung 2012 AEH_BDH	-807,80	807,80	B330001	Schuldenkonsolidierung 2012 AEH_BDH
			318.357,23	B330001	Schuldenkonsolidierung 2012 AEH_BDH/ BDH
			<u>-318.357,23</u>	B330001	Schuldenkonsolidierung 2012 AEH_BDH/ AEH
		<u>-17.383,07</u>	<u>17.383,07</u>		
A210901	Schuldenkonsolidierung 2012 HE_AEH	-51.969,43	53.306,54	B330001	Schuldenkonsolidierung 2012 HE_AEH
A210901	Schuldenkonsolidierung 2012 HE_AEH	-103.872,84	102.535,73	B330001	Schuldenkonsolidierung 2012 HE_AEH
		<u>-155.842,27</u>	<u>155.842,27</u>		
A210901	Schuldenkonsolidierung 2012 HE_BDH	-1.022,00	1.022,00	B330001	Schuldenkonsolidierung 2012 HE_BDH
A210901	Schuldenkonsolidierung 2012 HE_BDH	-1.470,45	1.470,45	B330001	Schuldenkonsolidierung 2012 HE_BDH
		<u>-2.492,45</u>	<u>2.492,45</u>		
A210901	Schuldenkonsolidierung 2012 HE_AEH (Cl.)	-1.328.331,70	1.328.331,70	B310001	Schuldenkonsolidierung 2012 HE_AEH (Cl.)
	Summe	-1.504.049,49	1.504.049,49		

Zwischenergebniseliminierung

Da der Konzern Kommune als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im Gesamtabschluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern am Gesamtabschlussstichtag Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger bilanziert sind, die aus internen Lieferungen im „Konzern Kommune“ stammen, müssen diese eliminiert werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gem. § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Stadt Helmstedt musste für den Gesamtabschluss 2012 keine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen werden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 1 HGB). Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die gegenüber einem anderen verbundenen Aufgabenträger erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht.

Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z. B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren.

Dies gilt auch für Steueraufwendungen und -erträge zwischen den verbundenen Aufgabenträgern und der Kommune.

Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG und § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

In dem Konzern Stadt Helmstedt wurden konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. 3.565.825,09 € eliminiert.

Kontonr.	Beschreibung	Aufwendungen	Erträge	Beschreibung	Kontonr.
HE_AEH					
C203001	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	-726.974,40	664.067,17	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	C105001
C205101	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	-3.016,88	61.966,37	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	C107001
C201001	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	-541.275,19	5,80	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	C101001
C203001	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	-2.840,92	315,36	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	C105001
C207001	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	-61.000,97	2.290,24	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	C106001
			57.465,00	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	C107001
			541.275,19	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	C201001
			1.258,03	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	C203001
			3.448,32	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	C207001
			3.016,88	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_AEH	C108201
		-1.335.108,36	1.335.108,36		
BDH_AEH					
C203001	Ergebniskonsolidierung 2012 BDH_AEH	-1.919.072,98	1.919.918,69	Ergebniskonsolidierung 2012 BDH_AEH	C106001
C207001	Ergebniskonsolidierung 2012 BDH_AEH	-845,71	213.941,20	Ergebniskonsolidierung 2012 BDH_AEH	C105001
C107001	Ergebniskonsolidierung 2012 BDH_AEH	-2.800,43	2.800,43	Ergebniskonsolidierung 2012 BDH_AEH	C203001
C106001	Ergebniskonsolidierung 2012 BDH_AEH	-213.941,20			
		-2.136.660,32	2.136.660,32		
HE_BDH					
C203001	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	-7.770,56	36.270,05	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	C101001
			886,28	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	C105001
			7.770,56	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	C106001
C201001	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	-11.349,36	2.503,16	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	C106001
C203001	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	-26.025,48	27.506,66	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	C107001
C207001	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	-48.911,01	18.843,70	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	C201001
			276	Ergebniskonsolidierung 2012 HE_BDH	C203001
		-94.056,41	94.056,41		
Summe					
		-3.565.825,09	3.565.825,09		

4.3.2. Eigenkapitalmethode bei den assoziierten Aufgabenträgern (KWG)

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren.

Bei dieser Methode sind keine Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss zu übernehmen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert der Beteiligung zu dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Abweichend von § 312 Abs. 3 HGB kann für die Konsolidierung der Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers in den konsolidierten Gesamtabchluss angesetzt werden. In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger, zu erhöhen oder zu vermindern. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen. Das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) wird in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Finanzerträge“ ausgewiesen.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben.

Die Behandlung des Unterschiedsbetrags bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch bei der ersten Konsolidierung festgeschrieben und später in einer Nebenrechnung im Konsolidierungsbericht weiter geführt.

In Niedersachsen besteht die Möglichkeit den passiven Unterschiedsbetrag auch sofort ertragswirksam aufzulösen (s. Arbeitsergebnisse und Hinweise der AG Gesamtabchluss) wie es auch bei dem passivischen Unterschiedsbetrag bei der Vollkonsolidierung der Fall ist.

Das bedeutet, dass der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung den Beteiligungswert in der Gesamtbilanz erhöht und somit sofort als Ertrag aus assoziierten Unternehmen bzw. der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse zugeordnet werden kann. So auch der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 8 Ziffer 26 b. Danach ist auch eine erfolgswirksame Auflösung des negativen Unterschiedsbetrages über die durchschnittliche Nutzungsdauer der erworbenen Vermögensgegenstände oder eine sofortige ertragswirksame Auflösung des Unterschiedsbetrages bei erstmaliger Durchführung des Verfahrens denkbar.

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Beteiligung KWG in Höhe von 4.993.929,99 € ist eine Folge der Bewertungsvorschriften zur Eröffnungsbilanz. Da die Anschaffungswerte dieser Beteiligung nicht mehr zu ermitteln waren, wurde die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen. Berücksichtigt werden durften anteilig das zum Nennwert erworbene gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage. Andere Rücklagen, darunter die Gewinnrücklage, waren ausdrücklich nicht zu berücksichtigen.

Bei der Equity-Methode ist das gesamte Eigenkapital also auch die Gewinnrücklagen zu berücksichtigen, da es sich hier um eine zeitnahe Bewertung handelt. Die Anschaffungskosten-Obergrenze ist im Equity-Verfahren nicht relevant.

Dementsprechend kann der Betrag von 4.993.929,99 € dem Beteiligungsbuchwert von 2.362.700,00 € in der Gesamtbilanz 2012 zugeordnet werden. Es handelt sich dabei um die bisherigen Gewinne des Unternehmens, die als realisiert gelten und damit dem Beteiligungsbuchwert (Equity-Wert) in der Gesamtbilanz "zugeschrieben" werden können (gem. § 312 Abs. 2 Satz 3 HGB i. V. m. § 309 Abs. 2 Nr. 2 HGB). In den Folgejahren (ab 2013) ist dann der Beteiligungswert in der Gesamtbilanz jeweils um die anteiligen Gewinne/Verluste der KWG zu korrigieren.

Im Vorgriff zur Anwendung des § 128 Abs. 5 Satz 6 NKomVG wurde im Rahmen der Eigenkapitalmethode bei den assoziierten Aufgabenträgern auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und die Aufdeckung von Stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB sowie die Zuordnung konsolidierungsbezogener Unterschiedsbeträge auf einzelnen Bilanzpositionen verzichtet.

31.12.2012	
KWG	
Stadt Helmstedt Buchwert KWG	2.362.700,00
anteiliges EK bei der KWG	7.356.629,99
KWG PASSIVISCHER Unterschiedsbetrag	-4.993.929,99

Der passivische Unterschiedsbetrag ist auf der Konzernebene der Beteiligung KWG zugeschrieben worden. Durch diese Zuschreibung beträgt der Wert der Beteiligung im Konzern 7.356.629,99 €. Gleichzeitig erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse um diesen Betrag.

4.3.3. At Cost - Bilanzierung bei den verbleibenden Aufgabenträgern

Aufgabenträger der Kommune, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, sind nicht zu konsolidieren. Sie werden gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at cost) ausgewiesen.

Bei der Stadt Helmstedt gehören die KVG und die BG e. G. (s. Ziff. 4.1 Konsolidierungskreis) dazu.

Auch die verbundenen oder assoziierten Aufgabenträger, die als „von untergeordneter Bedeutung“ definiert werden, sind im Gesamtabschluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at cost) auszuweisen.

Bei der Stadt Helmstedt wird im Jahre 2012 der Regiebetrieb „Waldbad Birkerteich“ als ein verbundener Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung qualifiziert und somit im Gesamtabschluss 2012 mit dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist das „Waldbad Birkerteich“ als Produkt im Haushalt der Stadt ausgewiesen und wird nicht mehr als Regiebetrieb geführt.

4.4. Beteiligungsbericht

Gem. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG haben die Kommunen ein Wahlrecht, den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im Konsolidierungsbericht einzugliedern, wenn alle Anforderungen erfüllt sind, oder ihn weiterhin als einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Konsolidierungsbericht kann den Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG ersetzen.

Die Stadt Helmstedt beabsichtigt, von dem Wahlrecht keinen Gebrauch zu machen und den Beteiligungsbericht unabhängig von dem Konsolidierungsbericht zu verfassen.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen der Stadt können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

4.5. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen in der Konzernbilanz

4.5.1. Aktiva

Bei dem Konzernabschluss zum 31.12.2012 handelt es sich um den ersten konsolidierten Abschluss, wodurch ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen nicht möglich ist.

Gesamtvermögen

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Helmstedt setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.089.794,58	2,53%
Sachvermögen	103.628.355,81	84,87%
Finanzvermögen	12.833.046,80	10,51%
Liquide Mittel	2.087.106,00	1,71%
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	463.942,22	0,38%
Gesamtsumme Vermögen	122.102.245,41	100,00%

Vermögen		
Kernverwaltung	76.115.883,08	66,11%
AEH	25.736.384,37	22,35%
BDH	13.288.720,39	11,54%
Zwischensumme	115.140.987,84	100,00%
Vermögen aus der Konsolidierung	6.961.257,57	
Gesamtsumme Vermögen	122.102.245,41	

Das überwiegende Teil des Vermögens ist das Sachvermögen, was unter Beachtung der kommunalen Aufgaben zu erwarten ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden um den Posten „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ erweitert und setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	1.967.327,58	63,67%
Lizenzen	36.950,00	1,20%
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	877.341,00	28,39%
Sonstiges immaterielles Vermögen	208.176,00	6,74%
Summe immaterielles Vermögen	3.089.794,58	100,00%

Immaterielle Vermögensgegenstände		
Kernverwaltung	914.291,00	81,45%
AEH	170.565,00	15,20%
BDH	37.611,00	3,35%
Zwischensumme	1.122.467,00	100,00%
Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	1.967.327,58	
Summe immaterielles Vermögen	3.089.794,58	

Immaterielle Vermögensgegenstände		
Kernverwaltung	914.291,00	
<i>Lizenzen</i>		18.653,00
<i>Software</i>		18.297,00
<i>Geleistete Investitionszuschüsse</i>		877.341,00
AEH	170.565,00	
<i>Lizenzen</i>		
<i>Software</i>		170.565,00
BDH	37.611,00	
<i>Lizenzen</i>		
<i>Software</i>		5.392,00
<i>sonstiges Imm. Vermögen</i>		32.611,00
Zwischensumme	1.122.467,00	
Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	1.967.327,58	
Summe immaterielles Vermögen	3.089.794,58	

Die Position „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ ist im Rahmen der ersten Konsolidierung der Beteiligung an der BDH GmbH als aktiverischer Unterschiedsbetrag zum 31.12.2012 entstanden (s. Ziff. 4.3.1 Kapitalkonsolidierung) und wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 1 HGB).

Die Werte des immateriellen Vermögens entfallen zum größten Teil auf die Kernverwaltung, wo sie den Lizenzen, der Software, aber vor allem den aktivierten geleisteten Zuschüssen zugeordnet werden können.

Die Kernverwaltung hat gem. § 60 GemHKVO für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 das Wahlrecht in Anspruch genommen, die vor der Umstellung auf die Doppik geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse nicht zu aktivieren.

Nach der Eröffnungsbilanz besteht gem. § 42 GemHKVO eine Aktivierungspflicht für Investitionszuweisungen und –zuschüsse, welche die Stadt Helmstedt Dritten gewährt. Die aktivierten geleisteten Zuschüsse werden dann über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, bzw. wenn dieser nicht ermittelt werden kann, über 30 Jahre abgeschrieben.

Bei der BDH GmbH wurden Software und Lizenzen als Immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Bei der AEH beinhaltet diese Position hauptsächlich entgeltlich erworbene Software- und Datenbestände.

Sachvermögen

Sachvermögen		
Unb.Grundst./grundst.gl.Rechte unbebaute Grundst.	16.958.958,24	16,37%
Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.	23.063.429,17	22,26%
Infrastrukturvermögen	58.572.417,24	56,52%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.177,39	0,22%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.657.515,00	1,60%
Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	811.041,00	0,78%
Vorräte	18.983,59	0,02%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.322.834,18	2,24%
Summe Sachvermögen	103.628.355,81	100,00%

Sachvermögen		
Kernverwaltung	67.892.576,14	65,52%
AEH	25.451.507,98	24,56%
BDH	10.284.271,69	9,92%
Gesamtsumme Sachvermögen	103.628.355,81	100,00%

Sachvermögen	
Kernverwaltung	67.892.576,14
<i>Unb.Grundst./grundst.gl.Rechte unbebaute Grundst.</i>	16.958.958,24
<i>Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.</i>	21.238.659,93
<i>Infrastrukturvermögen</i>	25.401.196,29
<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	223.177,39
<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	1.086.779,00
<i>Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere</i>	654.202,00
<i>Vorräte</i>	18.983,59
<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	2.318.619,70
AEH	25.451.507,98
<i>Infrastrukturvermögen</i>	25.388.324,00
<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	43.544,00
<i>Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere</i>	17.063,00
<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	2.576,98
BDH	10.284.271,69
<i>Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.</i>	1.824.769,24
<i>Infrastrukturvermögen</i>	7.782.896,95
<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	527.192,00
<i>Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere</i>	147.776,00
<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	1.637,50
Summe Sachvermögen	103.628.355,81

Das Sachvermögen des Konzern, dabei handelt es sich überwiegend um bebaute und unbebaute Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen, befindet sich hauptsächlich bei der Kernverwaltung (65,52%). Bei der AEH sind 24,56% und bei der BDH 9,92 % des gesamten Sachvermögens zu finden.

Die unbebauten Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 angeschafft wurden, sind bei der Stadt Helmstedt mit den Anschaffungskosten bewertet worden. Die vor dem Jahr 2000 angeschafften Grundstücke wurden ersatzweise mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die sich an den jeweiligen Bodenrichtwerten des Jahres 2000 orientieren, angesetzt.

Bei der Bewertung des kommunalnutzungsorientierten Vermögens wurde auf die Bewertungsempfehlungen in den „Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ zurückgegriffen. Die dort empfohlenen Beträge pro qm wurden für die Bewertung herangezogen.

Bei den bebauten Grundstücken setzt sich der Gesamtwert des Vermögensgegenstands aus dem Bodenwert und dem Wert der Bebauung zusammen.

Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten, als vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Gebäude wurden mit den Anschaffungskosten oder, wenn diese nicht mehr ermittelbar waren, mit den substanzorientierten Werten, die sich nach dem Sachwertverfahren richten, bewertet. Diese Sachwerte stellen Zeitwerte dar und wurden auf das Baujahr rückindiziert.

Die Gesamtnutzdauer von Gebäuden Massivbauten/Teilmassivbauten liegt bei 90/50 Jahren.

In dem Infrastrukturvermögen der Kernverwaltung sind vor allem Straßen, Wege und Plätze enthalten.

Das Infrastrukturvermögen wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten (AHW) bewertet. Die Informationsquellen für die AHW waren die Erschließungsbeitragsakten und die Finanzierungsakten. Bei der Bewertung wurden – wie auch bei den bebauten Grundstücken - die Straßengrundstücke und der Straßenaufbau getrennt voneinander bewertet.

Die Gesamtnutzdauer des Straßenaufbaus beträgt 25 Jahre.

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte der Ansatz zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertaufgriffsgrenze (gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO für die Eröffnungsbilanz) hat hier dazu geführt, dass viele Vermögensgegenstände nicht bilanziert wurden.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält im allen Unternehmen des Konsolidierungskreises Sammelposten von selbständig nutzbaren Vermögensgegenständen mit AHK von 150 bis 1000 € Netto, die im Jahr des Zugangs und den folgenden vier Jahren zu jeweils 20% abgeschrieben werden (§ 47 Abs. 2 GemHKVO).

In dem Sachvermögen der AEH sind hauptsächlich Kanalnetze für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Mischwasser, Druckleitungen und Hausanschlüsse sowie Gräben und Niederschlagswasserrückhaltebecken enthalten.

Diese wurden zu Buchwerten aus dem Verfahren vor 2009 übernommen und entsprechend der Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachvermögen der BDH enthält Grundstücke mit Betriebsbauten BDH (Mühlgraben 15), Julius-Bad (Stobenstraße 34), Kläranlage Helmstedt (Pastorenweg 18), Maschinelle Anlagen Julius-Bad sowie die Werte der Kläranlage.

Vorräte wurden nur bei der Kernverwaltung bilanziert. Es handelt sich dabei um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst sowie Waren-Vorräte bei dem Touristeninfostand.

Die Warenbestände wurden einzeln inventarisiert und mit den letzten Anschaffungskosten bewertet. Beim Streusalz, Sand und Kies wurde die Verbrauchsfolgebewertung FiFo (First in - First out) angewandt.

Bei den Anlagen im Bau geht es um die zum Bilanzdatum angefallenen Anschaffungskosten für Anlagen, die noch nicht funktionsfähig sind und noch nicht abgeschrieben werden.

Finanzvermögen

Finanzvermögen		
Anteile an ass. Unt.	7.356.629,99	57,33%
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.114.054,80	8,68%
Sondervermögen	570.613,74	4,45%
Ausleihungen	608.471,29	4,74%
Wertpapiere	1.807.499,48	14,08%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35	3,66%
Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91	0,66%
Privatrechtliche Forderungen	821.460,24	6,40%
Summe Finanzvermögen	12.833.046,80	100,00%

Finanzvermögen		
Kernverwaltung	6.796.219,72	86,70%
AEH	114.311,39	1,46%
BDH	928.585,70	11,85%
Zwischensumme	7.839.116,81	100,00%
Zuschreibung Equity KWG	4.993.929,99	
Summe Finanzvermögen	12.833.046,80	

Finanzvermögen		
Kernverwaltung	6.796.219,72	
<i>Anteile an sonstigen Aufgabenträgern</i>		2.753.079,41
<i>Sondervermögen</i>		570.613,74
<i>Ausleihungen</i>		608.471,29
<i>Wertpapiere</i>		1.517.652,71
<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen</i>		321.919,11
<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>		62.010,99
<i>Privatrechtliche Forderungen</i>		672.779,09
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>		289.693,38
AEH	114.311,39	
<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen</i>		27.675,27
<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>		22.263,92
<i>Privatrechtliche Forderungen</i>		64.372,34
BDH	928.585,70	
<i>Anteile an sonstigen Aufgabenträgern</i>		723.828,78
<i>Privatrechtliche Forderungen</i>		204.756,92
Zwischensumme	7.839.116,81	
Zuschreibung Equity KWG	4.993.929,99	
Summe Finanzvermögen	12.833.046,80	

Bei den Anteilen an sonstigen Aufgabenträgern der Kernverwaltung handelt es um den Buchwert der KWG Gesellschaft vor der Zuschreibung auf der Konzernebene. Das Sondervermögen enthält den Buchwert des „Waldbads Birkerteich“, das erst zum 01.01.13 in den Haushalt der Stadt Helmstedt übernommen wurde.

Bei den Wertpapieren handelt es sich um das Vermögen der Stiftung Denkmalschutz (1.042.149,91 €) sowie der Stiftung Alma und August Müller Stiftung (475.502,80 €). Die Position sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet den Bestand an den Beteiligungen der Versorgungsrücklage sowie den Wert der Beteiligung an dem geschäftsvermögen der Bau Genossenschaft Helmstedt e.G.

Bei den Anteilen an sonstigen Aufgabenträgern der BDH GmbH sind 2% der Anteile an der Stadtwerke Haldensleben GmbH, Buchwert 8.573 EUR (AHK) sowie ein Anteil an der KGB -Kommunale Gesellschaft für Beteiligungsbesitz an der Ferngas Salzgitter GmbH mit dem Buchwert 31.12.2012 714.000 EUR (Stand der Kapitalkonten) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

ARAP		
Kernverwaltung	460.951,78	99,36%
AEH	0,00	0,00%
BDH	2.990,44	0,64%
Summe ARAP	463.942,22	100,00%

Bei dieser Position handelt es sich um die Abrenzung des im Jahre 2012 verbuchten und bezahlten Aufwands des Jahres 2013.

4.5.2. Passiva

Nettoposition

Nettoposition		
Basis-Reinvermögen	13.137.422,39	41,48%
Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	5.122.094,59	16,17%
Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses		0,00%
Zweckgebundene Rücklagen	2.177.832,20	6,88%
Sonstige Rücklagen	11.236.696,32	35,48%
Gesamtsumme	31.674.045,50	100,00%

Die Veränderungen der Nettoposition zwischen der Summenbilanz und der Konzernbilanz ergeben sich aus der Kapital- sowie Ertrags- und Aufwandskonsolidierung.

Die zweckgebundenen Rücklagen kommen hauptsächlich aus der Kernverwaltung (2.123.845,68 €).

Der Ansatz bei diesem Posten entspricht dem Stiftungsvermögen der beiden unselbstständigen Stiftungen Alma und August Müller sowie Denkmalschutz. Damit wird dem Tatbestand Rechnung getragen, dass sich das Vermögen zwar im Haushalt der Stadt befindet, aber nur zweckgebunden zur Verfügung steht.

Sonderposten

Sonderposten		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.893.576,70	60,37%
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.113.963,09	28,63%
Gebührenaussgleich	512.600,00	2,40%
Erhaltene Anzahl. auf Sonderposten	1.384.185,65	6,48%
Sonstige Sonderposten	453.869,02	2,13%
Summe Sonderposten	21.358.194,46	100,00%

Sonderposten		
Kernverwaltung	20.811.312,86	97,44%
AEH	546.881,60	2,56%
BDH	0,00	0,00%
Summe Sonderposten	21.358.194,46	100,00%

Als Sonderposten werden bei der Kernverwaltung und bei der AEH die empfangenen Zuweisungen ausgewiesen:

- die Zuschüsse zu Investitionen als Investitionszuweisungen,
- die Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge als Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sie sind in der Doppik zu passivieren, den Vermögensgegenständen zuzuordnen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Bei der AEH wird der Sonderposten für Gebührenaussgleich AEH Schmutz- und Niederschlagswasser (512.600 €) ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um den Differenzbetrag zwischen den kalkulierten und den tatsächlichen Kosten. Innerhalb der nächsten drei Jahre müssen diese zu viel erhobenen Gebühren an die Abgabepflichtigen zurückgezahlt werden. Damit handelt es sich um Gelder, die im Haushalt der AEH nur zweckgebunden vorhanden sind.

Schulden

Die Position Schulden kann einerseits in Geldschulden und in Verbindlichkeiten unterteilt werden und andererseits den einzelnen Beteiligten des Konsolidierungskreises zugeordnet werden.

Schulden		
Geldschulden	38.728.014,49	94,58%
Verbindlichkeiten L. u. L.	982.661,44	2,40%
Transferverbindlichkeiten	217.809,53	0,53%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91	2,49%
Summe Schulden	40.948.598,37	100,00%

Schulden		
Kernverwaltung	22.884.905,26	55,89%
AEH	11.061.311,40	27,01%
BDH	7.002.381,71	17,10%
Summe Schulden	40.948.598,37	100,00%

Geldschulden		
Kernverwaltung	21.614.428,65	55,81%
AEH	10.432.514,06	26,94%
BDH	6.681.071,78	17,25%
Summe Geldschulden	38.728.014,49	100,00%

Rückstellungen

Bei den Rückstellungen werden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger, Altersteilzeitrückstellungen, die Aufwendungen für den nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Überstunden sowie andere Rückstellungen wie Prüfungs- und Beratungskosten, technische Betriebsführung durch KAH (BDH GmbH), Rückstellung für Schmutzwasserabrechnung E.ON (AEH) berücksichtigt.

Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Entsprechende Zuordnung zu den einzelnen Beteiligten des Konsolidierungskreises sieht wie folgt aus:

Rückstellungen		
Pensionsrückstellungen	23.758.936,00	91,95%
Andere Rückstellungen	2.080.344,48	8,05%
Summe Rückstellungen	25.839.280,48	100,00%

Rückstellungen		
Kernverwaltung	25.580.915,48	99,00%
AEH	37.000,00	0,14%
BDH	221.365,00	0,86%
Summe Rückstellungen	25.839.280,48	100,00%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

PRAP		
Kernverwaltung	2.232.096,97	97,81%
AEH		0,00%
BDH	50.029,63	2,19%
Summe PRAP	2.282.126,60	100,00%

Hier erfolgte die Abgrenzung des Ertrages, der schon im Jahr 2012 vereinnahmt wurde, aber das Jahr 2013 oder die späteren Jahre betrifft.

Es ist bei der BDH GmbH der Restwert der verkauften Geldwertkarten Julius-Bad.

Bei der Stadt handelt es sich dabei um die für die Folgeperiode vereinnahmte Gewerbesteuer (1.885 Mio. €) mit den Gewerbesteuernachzahlungszinsen (218.000 €), die für das nächste Jahr vereinnahmte Mieterlöse sowie den Restwert von der für die Erbbaugrundstücke gebildeten Wertminderung. Die jährliche Wertminderung wurde ermittelt und über die Restlaufzeit des Vertrages aufgelöst.

Betroffen sind nur die Erbbaugrundstücke, bei denen auf Grund eines sehr alten Vertrages eine erhebliche Abweichung zwischen dem ortsüblichen Erbbauzins und dem vertraglich vereinbarten Erbbauzins entsteht.

4.6. Analyse des ersten Konzernabschlusses

Der Konsolidierungsbericht hat gem. § 58 GemHKVO die Aufgabe, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzern Stadt Helmstedt darzustellen sowie einen Ausblick auf die künftige Entwicklung zu geben. Auch die Vorgänge, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, aber eine besondere Bedeutung für die erwartete Entwicklung haben, sollen abgebildet werden.

Für die Beurteilung der Gesamtlage werden ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen gebildet und analysiert. Dafür können die vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen verdichtet und zur Kennzahlenberechnung verwendet werden.

Bei der Analyse der Kennzahlen sind Vergleichsgrößen z. B. Zeit- und Vergleichskennzahlen sinnvoll. Im Falle des ersten konsolidierten Gesamtabschlusses sind aber noch keine Zeit-Vergleichsmöglichkeiten möglich. Auch die Möglichkeit eines Vergleichs mit anderen Städten muss noch abgewartet werden.

4.6.1. Vermögenslage

Die Ausgangsbasis für den Konzernabschluss geben die einzelnen Bilanzen und die sich daraus ergebende Summenbilanz. Daraus lassen sich die einzelnen Komponenten und deren Beitrag zu dem Gesamtabschluss erkennen.

Aus der Summenbilanz ergibt sich nach den Konsolidierungsbuchungen die Konzernbilanz.

Summenbilanz

31.12.2012	Summenbilanz	HE	BDH	AEH
Aktiva				
Anlagevermögen	104.750.822,81	68.806.867,14	10.321.882,69	25.622.072,98
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.122.467,00	914.291,00	37.611,00	170.565,00
Lizenzen	36.950,00	36.950,00		
Investitionszuweis. und -zuschüsse	877.341,00	877.341,00		
Sonstiges immaterielles Vermögen	208.176,00		37.611,00	170.565,00
Sachvermögen	103.628.355,81	67.892.576,14	10.284.271,69	25.451.507,98
Unb.Grundst./grundst.gl.Rechte	16.958.958,24	16.958.958,24		
Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte	23.063.429,17	21.238.659,93	1.824.769,24	
Infrastrukturvermögen	58.572.417,24	25.401.196,29	7.782.896,95	25.388.324,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.177,39	223.177,39		
Maschinen, techn.Anlagen, Fahrzeuge	1.657.515,00	1.086.779,00	527.192,00	43.544,00
Betriebs- und Geschäftsausst.	811.041,00	646.202,00	147.776,00	17.063,00
Vorräte	18.983,59	18.983,59		
Geleistete Anz., Anlagen im Bau	2.322.834,18	2.318.619,70	1.637,50	2.576,98
Finanzverm., liqu. Mittel, ARAP	34.803.611,59	30.271.852,89	2.968.667,50	1.563.091,20
Finanzvermögen	32.252.563,37	29.759.056,67	930.415,50	1.563.091,20
Anteile an verbundenen Untern.	7.235.431,75	7.235.431,75		
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	3.476.754,80	2.753.079,41	723.675,39	
Sondervermögen	16.244.579,06	16.244.579,06		
Ausleihungen	608.471,29	608.471,29		
Wertpapiere	1.517.652,71	1.517.652,71		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35	321.919,11		148.123,24
Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91	62.010,99		22.263,92
Privatrechtliche Forderungen	2.325.509,73	726.218,97	206.586,72	1.392.704,04
Sonstige Vermögensgegenstände	289.846,77	289.693,38	153,39	
Liquide Mittel	2.087.106,00	51.844,44	2.035.261,56	0
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	463.942,22	460.951,78	2.990,44	0
Bilanzsumme Aktiva	139.554.434,40	99.078.720,03	13.290.550,19	27.185.164,18

Passiva				
Nettoposition	47.192.894,55	26.186.380,77	5.268.104,17	15.738.409,61
Basis-Reinvermögen	33.714.645,72	24.062.535,09	4.538.467,84	5.113.642,79
Reinvermögen	63.026.154,63	52.800.235,82	5.113.000,00	5.112.918,81
Soll-Fehlbetrag kam.Verwaltungs-HH	-10.392.916,44	-10.392.916,44		
Ergebnisse der Vorjahre	-10.395.136,32	-10.395.136,32		
Jahresergebnis	-8.523.456,15	-7.949.647,97	-574.532,16	723,98
Rücklagen	13.478.248,83	2.123.845,68	729.636,33	10.624.766,82
Rück. ordentl. Ergebnisses	63.720,31			63.720,31
Zweckgebundene Rücklagen	2.177.832,20	2.123.845,68	53.986,52	
Sonstige Rücklagen	11.236.696,32		675.649,81	10.561.046,51
Sonderposten	21.358.194,46	20.811.312,86		546.881,60
Investitionszuweisungen und -zuschüs:	12.893.576,70	12.859.295,10		34.281,60
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.113.963,09	6.113.963,09		
Gebührenaussgleich	512.600,00			512.600,00
Erhaltene Anzahl. auf Sonderposten	1.384.185,65	1.384.185,65		
Sonstige Sonderposten	453.869,02	453.869,02		
Schulden	42.888.001,31	24.268.013,95	7.757.114,39	10.862.872,97
Geldschulden	40.056.346,19	22.942.760,35	6.681.071,78	10.432.514,06
Verbindlichkeiten L. u. L.	1.593.732,68	325.395,00	1.049.840,14	218.497,54
Transferverbindlichkeiten	217.809,53	217.809,53		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91	782.049,07	26.202,47	211.861,37
Rückstellungen	25.833.217,48	25.580.915,48	215.302,00	37.000,00
Pensionsrückstellungen	23.758.936,00	23.758.936,00		
Andere Rückstellungen	2.074.281,48	1.821.979,48	215.302,00	37.000,00
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	2.282.126,60	2.232.096,97	50.029,63	0
Bilanzsumme Passiva	139.554.434,40	99.078.720,03	13.290.550,19	27.185.164,18

Konzernbilanz

31.12.2012	Konzernbilanz	
Aktiva	€	%
Anlagevermögen	106.718.150,39	87,40%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.089.794,58	2,53%
Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträg:	1.967.327,58	1,61%
Lizenzen	36.950,00	0,03%
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüss	877.341,00	0,72%
Sonstiges immaterielles Vermögen	208.176,00	0,17%
Sachvermögen	103.628.355,81	84,87%
Unb.Grundst./grundst.gl.Rechte unbebaute Grund:	16.958.958,24	13,89%
Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.	23.063.429,17	18,89%
Infrastrukturvermögen	58.572.417,24	47,97%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.177,39	0,18%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.657.515,00	1,36%
Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	811.041,00	0,66%
Vorräte	18.983,59	0,02%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.322.834,18	1,90%
Finanzvermögen, liqu. Mittel u. akt. Rechnungsabg	15.384.095,02	12,60%
Finanzvermögen	12.833.046,80	10,51%
Anteile an ass. Unt.	7.356.629,99	6,02%
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.114.054,80	0,91%
Sondervermögen	570.613,74	0,47%
Ausleihungen	608.471,29	0,50%
Wertpapiere	1.807.499,48	1,48%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35	0,38%
Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91	0,07%
Privatrechtliche Forderungen	821.460,24	0,67%
Liquide Mittel	2.087.106,00	1,71%
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	463.942,22	0,38%
Bilanzsumme Aktiva	122.102.245,41	100%

Passiva		
Nettoposition	31.674.045,50	25,94%
Basis-Reinvermögen	13.137.422,39	10,76%
<i>Reinvermögen</i>	42.019.640,85	
<i>Soll-Fehlbetrag aus kam. Abschluss Verwaltungs-</i>	<i>-10.392.916,44</i>	
<i>Ergebnis aus Vorjahren</i>	<i>-10.395.136,32</i>	
<i>Jahresergebnis</i>	<i>-8.094.165,70</i>	
Rücklagen	18.536.623,11	15,18%
Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	5.122.094,59	4,19%
Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses		
Zweckgebundene Rücklagen	2.177.832,20	1,78%
Sonstige Rücklagen	11.236.696,32	9,20%
Sonderposten	21.358.194,46	17,49%
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.893.576,70	10,56%
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.113.963,09	5,01%
Gebührenaussgleich	512.600,00	0,42%
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.384.185,65	1,13%
Sonstige Sonderposten	453.869,02	0,37%
Schulden	40.948.598,37	33,54%
Geldschulden	38.728.014,49	31,72%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982.661,44	0,80%
Transferverbindlichkeiten	217.809,53	0,18%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91	0,84%
Rückstellungen	25.839.280,48	21,16%
Pensionsrückstellungen	23.758.936,00	19,46%
Andere Rückstellungen	2.080.344,48	1,70%
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	2.282.126,60	1,87%
Bilanzsumme Passiva	122.102.245,41	100%

Als Ausgang für Analyse des ersten Konzernabschlusses wurde die prozentuale Zusammensetzung der konsolidierten Bilanz abgebildet. Sie liefert die Ausgangsbasis für die Zeitvergleiche in den folgenden konsolidierten Abschlüssen.

Mit Hilfe der Bilanzdaten werden Kennzahlen gebildet, welche die Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur verdeutlichen und zusätzlich zum Jahresergebnis die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt über die Ermittlung einer Eigenkapitalquote abgebildet.

Durch die Kapitalstrukturanalyse, die auch als Finanzierungsanalyse bezeichnet wird, wird die Zusammensetzung des der Stadt zur Verfügung stehenden Kapitals nach Art und Überlassungsdauer aufgezeigt. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil die Stadt ihr Vermögen bereits aus eigenen Mitteln beschaffen konnte bzw. zukünftig noch beschaffen kann.

Darüber hinaus wird es durch den konsolidierten Gesamtabchluss erstmalig möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden.

Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Der klassischen Definition nach bildet die Eigenkapitalquote das Verhältnis des Eigenkapitals und der Bilanzsumme ab. Dabei wird aber die Besonderheit der Verwaltung nicht berücksichtigt: die Position „Sonderposten“.

Diese Position steht auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital. Beim näheren Betrachten, muss man aber zu dem Entschluss kommen, dass sich daraus keine Zahlungsverpflichtung an Dritte ergibt und sie damit einen Eigenkapitalcharakter zeigt.

Um diesen Unterschied zu verdeutlichen, wird die Eigenkapitalquote einmal ohne (Eigenkapitalquote I) und einmal mit Sonderposten (Eigenkapitalquote II) berechnet.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 25,94\%$$

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}^*}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 43,01\%$$

Sonderposten * - Sonderposten ohne Sonderposten
für Gebührenaussgleich

Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern. Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Bei öffentlichen Gebietskörperschaften und insb. bei Kommunen ist ungewiss, ob es ähnliche Effekte gibt. Hier gilt die Einstandspflicht der Länder für ihre Kommunen. Ein kommunales Insolvenzrecht gibt es dahingegen nicht. Hierin liegt ein Grund, warum die Zinsen der Kommunen vergleichsweise niedrig sind.

Die Kennzahl Eigenkapitalquote II bildet, dadurch dass sie mit der Nettoposition auch die Sonderposten berücksichtigt, die Besonderheiten einer Verwaltung besser ab.

Diese Kennzahl zeigt zu welchem Teil die Finanzmittel, die für die Anschaffung des Vermögens auf der Aktivseite der Bilanz gebraucht wurden, aus den eigenen Mittel stammen. D. h. das Vermögen der Aktiv-Seite wurde im Konzern Stadt Helmstedt zu 43,01 % aus eigenen Mittel finanziert.

Verschuldungsgrad je Einwohner

Der Verschuldungsgrad pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bzw. des Konzerns. Als Schulden sind neben den Verbindlichkeiten auch Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten angesehen.

Im Vergleich zu dem Jahresabschluss der Kernverwaltung können jetzt die Schulden des ganzen Konzerns berücksichtigt werden.

$$\begin{array}{l} \text{Pro-Kopf-} \\ \text{Verschuldung} \\ \text{Kernverwaltung} \end{array} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} = 2.272 \frac{\text{€}}{\text{Person}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Pro-Kopf-} \\ \text{Verschuldung} \\ \text{Konzern} \end{array} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} = 3.013 \frac{\text{€}}{\text{Person}}$$

Einwohnerzahl	Stand 31.12.12	22.924
Fremdkapital	=	Schulden + Rückstellungen + PRAP

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in dem Konzernabschluss höher als im Einzelabschluss der Stadt Helmstedt und beträgt 3.013 € / Einwohner.

Bilanzstrukturkennzahlen:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 56,57 \%$$

Die Fremdkapitalquote zeigt, dass 57 % der vermögenswerte des Konzerns Stadt Helmstedt durch das Fremdkapital gedeckt sind.

Einen allgemein anerkannten Wert für den Verschuldungsgrad bei Gebietskörperschaften gibt es bislang nicht. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit wird vielmehr gefordert, dass das ordentliche Jahresergebnis im Mehrjahresschnitt positiv ist.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Langfristiges Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 83,28\%$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad} = \frac{\text{Nettoposition} + \text{SoPo} + \text{langfr. FK}^{**}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\% = 63,49\%$$

langfr. FK** - für diese Berechnung wurde das FK mit der Restlaufzeit > 5 Jahre berücksichtigt

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 47,97\%$$

Die Bilanzstrukturkennzahlen bilden ab, wie die Eigenkapital- und Fremdkapitalmittel der passiven Seite der Bilanz zur Finanzierung des Vermögens der aktiven Seite der Bilanz verwendet wurden.

Die langfristigen Anlagengüter (Investitionen) sind zu mehr als 63 % mit dem Eigenkapital oder mit dem langfristigen Fremdkapital abgedeckt.

Im Konzern Stadt Helmstedt wurden die Mittel zum größten Teil (>83 %) für die Anschaffung von langfristigen Anlagenvermögen genutzt. Für das Infrastrukturvermögen wurden ca. 48 % der ausgegebenen Mittel verwendet.

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 20%, so ist ein Fünftel der gesamten Aktiva langfristig in der Infrastruktur gebunden.

Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einher gehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe

Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Kommune.

Eine Anlagenintensität von z.B. 75% würde bedeuten, dass drei Viertel des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen in der Gebietskörperschaft gebunden sind.

4.6.2. Ertragslage

Ordentliche Gesamterträge	31.100.415,82	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.516.559,70	46,68%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.035.869,67	16,19%
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.111.973,18	3,58%
Sonstige Transfererträge	26.009,92	0,08%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.658.298,51	18,19%
Privatrechtliche Entgelte	1.790.010,54	5,76%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	954.963,15	3,07%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	317.095,13	1,02%
Aktivierete Eigenleistungen	16.147,02	0,05%
Sonstige ordentliche Erträge	1.673.489,00	5,38%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	39.146.090,82	100,00%
Aufwendungen für aktives Personal	11.294.457,39	28,85%
Aufwendungen für Versorgung	185.045,65	0,47%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistunge	6.186.016,11	15,80%
Abschreibungen	3.665.548,90	9,36%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.188.805,33	3,04%
Transferaufwendungen	15.298.551,64	39,08%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.327.665,80	3,39%
Ordentliches Gesamtergebnis	-8.045.675,00	99,40%
Ordentliche Gesamterträge	31.100.415,82	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	39.146.090,82	
Außerordentliches Gesamtergebnis	-48.490,70	0,60%
Außerordentliche Erträge	7.476,60	
Außerordentliche Aufwendungen	55.967,30	
Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag	-8.094.165,70	100,00%

Bei den Erträgen dominieren drei Arten:

Steuern und ähnliche Abgaben	14.516.559,70	46,68%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.035.869,67	16,19%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.658.298,51	18,19%
Summe		81,06%

Bei den Aufwendungen dominieren vier Arten:

Aufwendungen für aktives Personal	11.294.457,39	28,85%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	6.186.016,11	15,80%
Abschreibungen	3.665.548,90	9,36%
Transferaufwendungen	15.298.551,64	39,08%
Summe		93,10%

4.6.3. Finanzlage

Die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung vorgenommen.

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 128 Abs. 6 NKomVG) und erfolgt in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs- Standard Nr. 2 (DRS 2).

Mit ihr soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

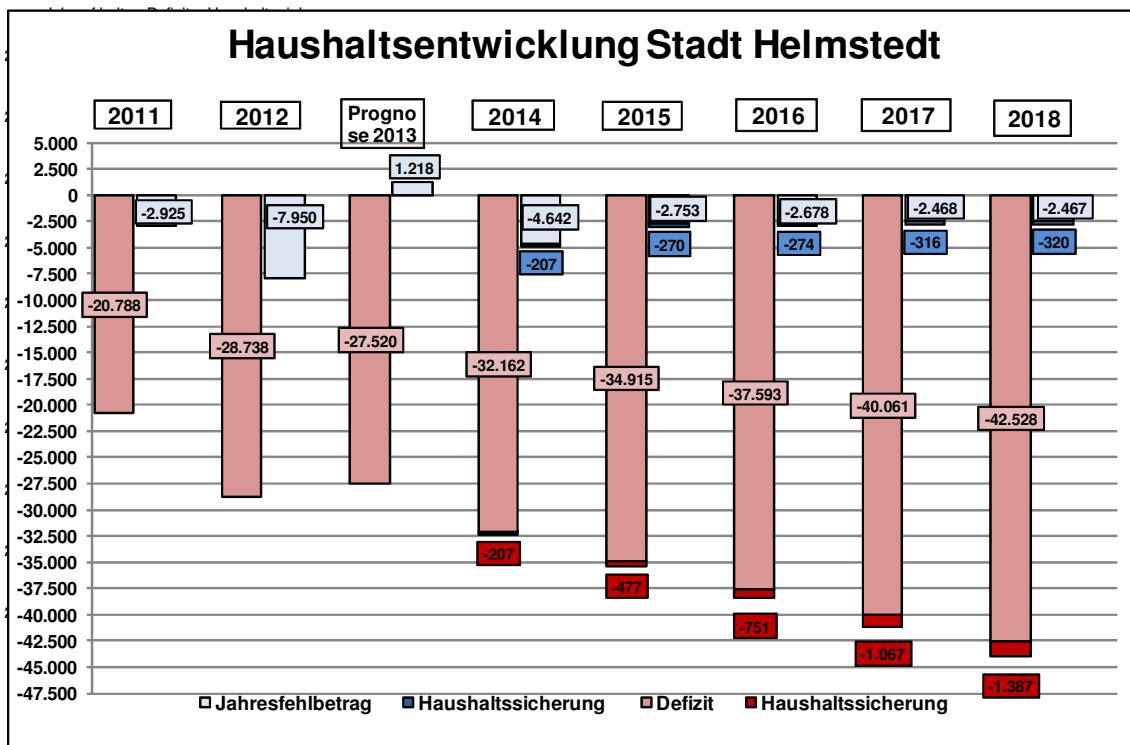
Eine Kapitalflussrechnung kann erstmals für den zweiten Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Helmstedt erstellt werden.

4.7. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune

4.7.1. Lage des Konzerns

Die Lage des Konzerns Stadt Helmstedt umfasst die Situation der Konzernmutter – der Stadt Helmstedt selbst und der Konzerntöchtern – der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH und des Eigenbetriebs AEH.

Die seit Jahren schlechte finanzielle Lage der Stadt Helmstedt kann mit Hilfe des folgenden Diagramms abgebildet werden. Hier werden die kumulierten Defizite der Kernverwaltung mit Prognose bis 2018 abgebildet.



Auch die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH erwirtschaftet laufend Verluste, die durch die Konzernmutter – die Kernverwaltung – getragen werden.

Ein ausgeglichener Haushalt kann lediglich bei dem Eigenbetrieb AEH verzeichnet werden.

4.7.2. Bedeutsame Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Die finanzielle Lage der Stadt Helmstedt muss auch für die kommenden Jahre als kritisch angesehen werden. Auch wenn für das Jahr 2013, aufgrund einmalig hoher Gewerbesteuerzahlungen, ein positives Jahresergebnis erwartet wird, sind damit die strukturellen Probleme nicht gelöst.

Bei der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH wurde zum 01.04.2013 die Stelle des Geschäftsführers nach einer Interimslösung mit dem Ersten Stadtrat Klaus Junglas nunmehr endgültig mit Herrn Henning Thiele besetzt.

Die Anzahl der Mitglieder der Geschäftsführung wurde von 3 auf 2 verringert.

Auch bei der Tochtergesellschaft AEH wurde zum 01.01.2012 die Betriebsleitung mit Herrn Bernd Geisler besetzt.

Seit dem 01.01.2013 ist bei der AEH für Schmutz- und Niederschlagswasser die Spartenrechnung und eine verursachungsgerechte Gebührenkalkulation eingeführt worden.

Seit dem 01.01.2013 wird das Waldbad „Birkerteich“ nicht mehr als Regiebetrieb, sondern als Produkt im Kernhaushalt geführt.

4.7.3. Voraussichtliche Entwicklung

Dieser Gesamtabschluss ist der erste des „Konzerns Stadt Helmstedt“. Der gedankliche Ansatz einer „wirtschaftlichen Einheit“ aller Teilbereiche des Konzerns ist daher noch neu. Die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns kann somit derzeit im Wesentlichen nur auf der Basis der Einzelbetriebe sowie der Konzernmutter erfolgen.

Gemäß dem Landesbetrieb für Statistik verzeichnen der Landkreis und die Stadt Helmstedt einen stetigen Bevölkerungsrückgang. Bis zum Jahr 2020 wird die Einwohnerzahl der Stadt voraussichtlich die Zahl 21.220 erreichen.

Die sinkende Einwohnerzahl sowie die immer älter werdende Bevölkerung, erfordern insbesondere im Bereich der Kindergärten und Schulen neue Strategien.

Derzeit verhandelt die Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden über eine Fusion. Wenn diese gelingt, erwarten die Kommunen vom Land eine Entschuldungshilfe i. H. v. 11.500.000 €.

Für die neue Stadt Helmstedt mit rund 30.000 Einwohnern kann ab 2019 auch mit dauerhaft positiven Jahresergebnissen gerechnet werden.

Abkürzungsverzeichnis

AEH	Abwasser Entsorgung Helmstedt (Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt)
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswerte
AV	Anlagevermögen
BDH mbH	Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
FiBu	Finanzbuchhaltung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
GFW	Geschäfts- und Firmenwert
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KGSt	Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsvereinfachung
NKR	Neues Kommunale Rechnungswesen
SG	Samtgemeinde
VG	Vermögensgegenstand
Ziff.	Ziffer



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Helmstedt

Schlussbericht vom:	25.07.2014
Rechtsgrundlagen:	§§ 153, 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Teichmann Frau Heinrich
Prüfungszeit:	16.06.2014 bis 18.07.2014 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Vorgegangene Prüfung	5
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses	5
3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	6
3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)	6
3.2 Internes Kontrollsystem	7
3.3 Konsolidierungskreis	7
3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	7
3.3.2 Konsolidierungsmethoden	8
3.3.3 Art der Aufgabenträger	8
3.3.3.1 Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss	8
3.3.3.2 Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss	8
3.3.3.3 Andere Aufgabenträger	8
3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	8
3.4.1 Konsolidierungsgrundsätze	9
3.4.1.1 Vereinheitlichung der Gliederung	9
3.4.1.2 Vereinheitlichung der Stichtage	9
3.4.1.3 Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte	9
3.4.1.4 Vereinheitlichung von Nutzungsdauer / Abschreibungszeitraum	10
3.4.1.5 Vollständigkeitsgebot	10
4. Gesamtbilanz	10
4.1 Kapitalkonsolidierung	12
4.2 Schuldenkonsolidierung	13
4.3 Zwischenergebniseliminierung	13
4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen	13
4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen	13
4.4.2 Finanzvermögen	13
4.4.3 Liquide Mittel	14
4.4.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	14
4.4.5 Nettoposition	14

4.4.6	Rücklagen.....	14
4.4.7	Sonderposten.....	14
4.4.8	Schulden.....	14
4.4.9	Rückstellungen.....	15
4.4.10	Passive Rechnungsabgrenzung.....	15
5.	Gesamtergebnisrechnung.....	15
5.1	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	17
5.2	Feststellungen und Hinweise zu einzelnen Positionen	17
5.2.1	ordentliche Gesamterträge.....	17
5.2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	17
5.2.2	ordentliche Gesamtaufwendungen.....	18
5.2.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	18
5.2.2.2	Abschreibungen	18
5.2.3	ordentliches Gesamtergebnis	18
5.2.4	außerordentliches Gesamtergebnis	19
5.2.5	Gesamtjahresergebnis	19
6.	Anlagen.....	19
6.1	Gesamtanlagenübersicht	19
6.2	Gesamtschuldenübersicht.....	19
6.3	Gesamtforderungsübersicht.....	20
7.	Konsolidierungsbericht.....	21
7.1	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune.....	21
7.2	Mindestangaben Beteiligungsbericht	21
7.3	Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses.....	21
7.4	Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	22
8.	Kapitalflussrechnung	22
9.	Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz	22
10.	Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses	23

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ unter Federführung des MI
AG Gesamtabschluss	Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ unter Federführung des MI
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Bz.	Berichtsziffer
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (Kapitalflussrechnung)
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (bis 01.01.2012: EinrVO-Kom)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoG/GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung/Konzernrechnungslegung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
MI	Ministerium für Inneres und Sport
newsystem® kommunal	Finanzverfahren Infoma; betreut durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
NKR/Doppik	Neues kommunales Rechnungswesen/ Doppelte Buchführung in Konten
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt
Ziff.	Ziffer

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 156 Abs. 2 NKomVG. Danach ist der konsolidierte Gesamtabchluss dahin zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist. Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie vorgenommene Konsolidierungsbuchungen. Da die Betriebsführung der ausgegliederten Einrichtungen alternativ nach HGB/Eigenbetriebsrecht oder NKR/Doppik zulässig ist, war die Herstellung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze insoweit nicht unproblematisch. In diesen Fällen sind Überleitungen notwendig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157, 158 NKomVG und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet jedoch nicht statt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Es handelt sich um den ersten konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Helmstedt.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 2 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabchluss vorgelegten Unterlagen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses bezieht sich darauf, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ergibt.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie den vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses

Zum konsolidierten Gesamtabchluss gehören gem. § 128 Abs. 6 NKomVG mit Verweis auf die konsolidierten Teile nach Abs. 2 und die konsolidierten Anlagen nach Abs. 3 Nrn. 2 bis 4

- die Gesamtergebnisrechnung,
- die Gesamtbilanz.

Beizufügen sind

- die Gesamtanlagenübersicht,
-

- die Gesamtschuldenübersicht,
- die Gesamtforderungsübersicht.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist durch einen Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG, § 58 GemHKVO) zu erläutern.

Dem Konsolidierungsbericht sind

- eine Kapitalflussrechnung und
- Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

beizufügen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (also bis 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) aufzustellen. Der Hauptverwaltungsbeamte stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Bürgermeister der Stadt Helmstedt stellte am 29.04.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses 2012 fest (§ 101 Abs. 1 S. 2 NKomVG). Somit wurde der Gesamtabchluss nicht fristgemäß erstellt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss der Stadt Helmstedt wurde am 07.05.2014 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Diese Prüfung bezieht sich gem. § 156 Abs. 2 NKomVG darauf, ob der Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erstellt wurde. Diese Grundsätze gelten für den kommunalen Gesamtabchluss gem. § 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 1 S. 1 NKomVG und sind inhaltlich mit denen in § 110 Abs. 3 NKomVG vergleichbar, müssen allerdings den Anforderungen des Gesamtabchlusses angepasst und teilweise ergänzt werden. Sie werden deshalb auch als Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung (GoG) bezeichnet.

Insbesondere folgende Grundsätze wurden zutreffend berücksichtigt:

- Grundsatz der Einheitlichkeit von Stichtag, Ausweis, Ansatz, Bewertung und Währung,
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses,
- Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises,
- Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung:
 - Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen,
 - Grundsatz der Stetigkeit,
 - Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Konsolidierung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

3.2 Internes Kontrollsystem

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erfassung, Übermittlung und Ausweisung von zutreffenden Werten in der Gesamtbilanz gewährleisten. Gegenstand dieser Prüfung war deshalb auch, ob solche Vorkehrungen / Regelungen getroffen worden sind, ob diese den geltenden Vorschriften entsprechen, sie dem Bedarf der Kommune angemessen sind und ob sie angewendet wurden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

In der Stadt Helmstedt besteht eine Beteiligungsverwaltung. Die Grunddaten der Beteiligungen sind dort vorhanden.

Es existiert eine Dienstanweisung Gesamtabschluss auf der Grundlage der MusterDA-Gesamtabschluss. Die Regelungen der Dienstanweisung wurden den besonderen Voraussetzungen und dem Bedarf der Kommune angepasst und entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Die getroffenen Regelungen werden angewendet und beachtet.

Es gibt örtliche Regelungen zur untergeordneten Bedeutung von Aufgabenträgern. Die Empfehlungen der MusterDA-Gesamtabschluss und die Hinweise der AG-Gesamtabschluss wurden beachtet.

Örtliche Regelungen zur Unwesentlichkeit zu eliminierender Schuldbeziehungen entsprechend der Empfehlung AG-Gesamtabschluss liegen vor.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind die getroffenen örtlichen Regelungen angemessen. Die bestehenden Regelungen wurden auch beachtet.

Der konsolidierte Gesamtabschluss wurde mit der Software newsystem@kommunal, Infoma, erstellt. Das Verfahren wurde gem. § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO freigegeben.

Eine geordnete und sichere Aufbewahrung aller Unterlagen war gewährleistet.

3.3 Konsolidierungskreis

3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kommune die Jahresabschlüsse

- der Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig erfolgt,
- der Eigenbetriebe,
- der Eigengesellschaften,
- der Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der kommunalen Anstalten,
- der gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen wesentlich durch die Kommune gesichert wird,

einzubeziehen.

Die oben genannten Aufgabenträger brauchen dann nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es lagen örtliche Regelungen zur untergeordneten Bedeutung vor.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Konsolidierungskreis der Stadt Helmstedt umfasst drei Aufgabenträger. Dabei handelt es sich um zwei verbundene Aufgabenträger und um einen assoziierten Aufgabenträger.

3.3.2 Konsolidierungsmethoden

Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 bis 7 und 9 NKomVG sind nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehen. Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, werden entsprechend §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Von einem beherrschenden Einfluss kann bei einer Beteiligung > 50 Prozent („Mehrheit“ gem. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB) ausgegangen werden, weil die Möglichkeit besteht, unmittelbar oder mittelbar auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einzuwirken. Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 S. 2 HGB bei einer Beteiligung von 20 bis 50 Prozent vermutet.

3.3.3 Art der Aufgabenträger

3.3.3.1 Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss

Gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG sind die BDH GmbH (Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH) und der Eigenbetrieb AEH (Abwasserentsorgung Helmstedt), voll zu konsolidieren. Die Beteiligung beträgt jeweils 100 Prozent.

3.3.3.2 Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss

Der Aufgabenträger KWG (Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt), mit einer Beteiligungsquote von 30,707 Prozent, ist gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren.

3.3.3.3 Andere Aufgabenträger

Aufgabenträger, an denen die Stadt mit < 20 Prozent beteiligt ist, unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss. Hier sind die KVG (Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig) mit einem Beteiligungsanteil von 6,96 Prozent und die BG (Baugenossenschaft Helmstedt e.G.) mit einem Beteiligungsanteil von 3,34 Prozent aufgeführt. Der Ansatz erfolgt mit dem Beteiligungsbuchwert.

3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind gem. § 156 Abs. 2 S. 2 NKomVG die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157, 158 NKomVG und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet also nicht statt.

Bei den wesentlichen in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern sind die Prüfungsberichte herangezogen worden. Die Prüfungsberichte wurden kritisch durchgesehen. Es wurde geprüft, ob die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, sofern keine wesentlichen Beanstandungen an den Arbeitsergebnissen der Abschlussprüfer festgestellt wurden, zutreffend in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen worden sind.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Gesamtabchluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden, dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften.

Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

3.4.1 Konsolidierungsgrundsätze

Voraussetzung für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist die Umwandlung der Einzelabschlüsse nach einheitlichen Regeln. Maßgeblich sind die Regeln, die für den Abschluss der Kernverwaltung der Kommune gelten (NKomVG, GemHKVO).¹

Zu prüfen war insbesondere, ob die Vorschriften des 9. Abschnitt GemHKVO, konsolidierter Gesamtabchluss, die Grundsätze für die Gliederung des konsolidierten Gesamtabchlusses nach § 48 GemHKVO, beachtet wurden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger waren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Konsolidierung vorbereitet.

3.4.1.1 Vereinheitlichung der Gliederung

Die Grundsätze für die Gliederung regelt § 48 GemHKVO. Für die Gliederung des Gesamtabchlusses hat das LSKN einen Positionenrahmen Gesamtabchluss für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung herausgegeben. Dieser Positionenrahmen kann den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Gliederung der Kapitalflussrechnung richtet sich nach der Mindestgliederung des DRS 2.

3.4.1.2 Vereinheitlichung der Stichtage

Die Vereinheitlichung der Bilanzstichtage der zu konsolidierenden Aufgabenträger dient dem Zweck der Vermeidung von ansonsten notwendigen Zwischenabschlüssen. Alle kommunalen Aufgabenträger sollten daher dem Prinzip der Jährlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts folgend den 31.12. als Bilanzstichtag haben. Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31.12. des jeweiligen Jahres. Vom Grundsatz her sind die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger auf diesen Stichtag auszurichten. Ein Verzicht auf einen einheitlichen Stichtag ist bei voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglich, sofern der Abschlussstichtag um weniger als drei Monate vor dem 31.12. liegt (entsprechend § 299 Abs. 2 HGB) oder im Falle gleichbleibender Geschäftsverläufe und in Abstimmung mit der Kommune, wenn der Abschlussstichtag mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate, abweicht. Für mittels Eigenkapitalmethode einzubeziehende Aufgabenträger ist unabhängig von einem abweichenden Abschlussstichtag jeweils der letzte Jahresabschluss zugrunde zu legen (§ 128 Abs. 5 S.4 NKomVG, § 312 Abs. 6 HGB).

3.4.1.3 Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 S. 1 HGB grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung einer Kommunalbilanz II für den Aufgabenträger eine Neubewertung durchzuführen.

¹ Vgl. Lasar in „Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ C. IV.4.

§ 308 Abs. 2 S. 3 u. 4 HGB eröffnet Befreiungsmöglichkeiten von der Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.

3.4.1.4 Vereinheitlichung von Nutzungsdauer / Abschreibungszeitraum

In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung – NKR oder HGB – teils erhebliche Unterschiede. Es bleibt der Kommune überlassen, ob eine Anpassung bzw. Änderung der Bewertung durchgeführt wird. Unterschiede bei den jeweiligen Nutzungsdauern sind zu dokumentieren. Rechtsgrundlage ist hier die Regelung des § 47 Abs. 1 S. 5 i.V.m. Abs. 3 GemHKVO. Demnach ist für die Bestimmung der Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Für diese Bestimmung gilt wiederum eine vom MI herausgegebene Abschreibungstabelle.

3.4.1.5 Vollständigkeitsgebot

Gemäß des Grundsatzes der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle – d. h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensänderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen – im Gesamtabchluss zu erfassen. Zur Vollständigkeit gehört auch, dass alle verselbständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, in den Konsolidierungskreis einbezogen sein müssen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabchluss insgesamt die Anforderungen des NKomVG, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bilden.

4. Gesamtbilanz

Auf den konsolidierten Gesamtabchluss finden gem. § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG die Regeln nach Abs. 1 Anwendung. Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG u.a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Die in die Gesamtbilanz aufgenommenen Werte basieren auf der zutreffend erstellten Summenbilanz, auf welche die Konsolidierungsschritte

- Kapitalkonsolidierung und
- Schuldenkonsolidierung

angewendet wurden.

Zu Prüfung lag folgende Gesamtbilanz vor:

I		Positionenplan zur Gesamtbilanz - Aktiva	Berichtsjahr 2012
A	Aktiva		122.102.245,41 EUR
A 1	<u>immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</u>		<u>106.718.150,39 EUR</u>
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		3.089.794,58 EUR
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger		1.967.327,58 EUR
A 1.1.2	Konzessionen		0,00 EUR
A 1.1.3	Lizenzen		36.950,00 EUR
A 1.1.4	Ähnliche Rechte		0,00 EUR
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		877.341,00 EUR
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand		0,00 EUR
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen		208.176,00 EUR
A 1.1.7.1	<i>Sonstiges immaterielles Vermögen</i>		<i>208.176,00 EUR</i>
A 1.1.7.2	<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle VG</i>		<i>0,00 EUR</i>
A 1.2	Sachvermögen		103.628.355,81 EUR
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte an unbebauten Grundstücken		16.958.958,24 EUR
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte an bebauten Grundstücken		23.063.429,17 EUR
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen		58.572.417,24 EUR
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 EUR
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		223.177,39 EUR
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.657.515,00 EUR
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		811.041,00 EUR
A 1.2.9	Vorräte		18.983,59 EUR
A 1.2.9.1	<i>Vorräte</i>		<i>18.983,59 EUR</i>
A 1.2.9.2	<i>Geleistete Anzahlungen für Vorräte</i>		<i>0,00 EUR</i>
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.322.834,18 EUR
A 2	<u>Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung</u>		<u>15.384.095,02 EUR</u>
A 2.1	Finanzvermögen		12.833.046,80 EUR
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen		0,00 EUR
A 2.1.1.1	<i>Anteile an verb. Aufgabentr. ohne untergeordneter Bedeutung</i>		<i>0,00 EUR</i>
A 2.1.1.2	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>		<i>0,00 EUR</i>
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen		7.356.629,99 EUR
A 2.1.2.1	<i>Anteile an assoz. Aufgabentr. ohne untergeordneter Bedeutung</i>		<i>7.356.629,99 EUR</i>
A 2.1.2.2	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>		<i>0,00 EUR</i>
A 2.1.3	Anteile an sonstige Aufgabenträgern		1.114.054,80 EUR
A 2.1.4	Sondervermögen		570.613,74 EUR
A 2.1.5	Ausleihungen		608.471,29 EUR
A 2.1.5.1	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>		
A 2.1.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>		
A 2.1.5.3	<i>Ausleihungen an Sondervermögen</i>		
A 2.1.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen</i>		<i>608.471,29 EUR</i>
A 2.1.6	Wertpapiere		1.807.499,48 EUR
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen		470.042,35 EUR
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen		84.274,91 EUR
A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen		821.460,24 EUR
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00 EUR
A 2.2	Liquide Mittel		2.087.106,00 EUR
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)		463.942,22 EUR
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		463.942,22 EUR
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00 EUR

I		Positionenplan zur Gesamtbilanz - Passiva	Berichtsjahr 2012
B	Passiva		122.102.245,41 EUR
B 1	Nettoposition		31.674.045,50 EUR
B 1.1	Basis-Reinvermögen		13.137.422,39 EUR
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen		13.137.422,39 EUR
B 1.1.1.1	Reinvermögen		42.019.640,85 EUR
B 1.1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt		-10.392.916,44 EUR
B 1.1.1.3	Jahresergebnis		-8.094.165,70 EUR
B 1.1.1.4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren		-10.395.136,32 EUR
B 1.2	Rücklagen		18.536.623,11 EUR
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		5.122.094,59 EUR
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00 EUR
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		2.177.832,20 EUR
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen		11.236.696,32 EUR
B 1.3	Anteile an verb. Aufgabenträgern im Fremdbesitz		0,00 EUR
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		0,00 EUR
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung		0,00 EUR
B 2	Sonderposten		21.358.194,46 EUR
B 2.1	Sonderposten		21.358.194,46 EUR
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse		12.893.576,70 EUR
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte		6.113.963,09 EUR
B 2.1.3	Gebührenaussgleich		512.600,00 EUR
B 2.1.4	Bewertungsausgleich		0,00 EUR
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		1.384.185,65 EUR
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten		453.869,02 EUR
B 3	Schulden		40.948.598,37 EUR
B 3.1	Geldschulden		38.728.014,49 EUR
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00 EUR
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		982.661,44 EUR
B 3.4	Transferverbindlichkeiten		217.809,53 EUR
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten		1.020.112,91 EUR
B 4	Rückstellungen		25.839.280,48 EUR
B 4.1	Rückstellungen		25.839.280,48 EUR
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen		23.758.936,00 EUR
B 4.1.2	Andere Rückstellungen		2.080.344,48 EUR
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)		2.282.126,60 EUR

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Gesamtbilanzsumme beträgt 122.102.245,41 EUR. Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 bis 7 und 9 NKomVG sind nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse sind zutreffend erfasst und aufaddiert worden.

Die Konsolidierung ist mit dem nach § 128 Abs. 5 NKomVG vorgeschriebenen Anteil der Kommune korrekt erfolgt.

Bezogen auf die zwei verbundenen Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung zutreffend erfolgt.

Der assoziierte Aufgabenträger wurde nach der Eigenkapitalmethode zutreffend konsolidiert.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung waren Schulden und ihnen entgegenstehende Forderungen zu eliminieren. Ein Verzicht auf Schuldenkonsolidierung ist gem. § 303 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich. Grund dafür könnte auch ein Missverhältnis zwischen notwendigem Konsolidierungsaufwand und zusätzlichem Informationsgewinn für das zutreffende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt.

Die in der DA-Gesamtabschluss enthaltenen Regelungen wurden beachtet.

4.3 Zwischenergebniseliminierung

Verflechtungen zwischen den in die Gesamtbilanz einbezogenen Einzelabschlüssen müssen eliminiert werden. Es kann sich dabei sowohl um Zwischengewinne als auch um -verluste handeln, die durch eine Abweichung des Wertansatzes in der Einzelbilanz einer zu konsolidierenden Einrichtung von dem in der Gesamtbilanz zulässigen Wertansatz entstanden sind.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei der Stadt Helmstedt wurde für den Gesamtabchluss 2012 keine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Die in die Gesamtbilanz übernommenen Werte waren schlüssig aus den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger übernommen.

Bei der Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Anfertigung des konsolidierten Gesamtabchlusses kann sich ein aktiver Geschäfts- und Firmenwert (GFW) ergeben. Der Ausweis erfolgt nach § 128 Abs. 5 NKomVG, §§ 301 und 309 HGB.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Position „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ ist im Rahmen der ersten Konsolidierung der Beteiligung an der BDH GmbH als aktiver Unterschiedsbetrag per 31.12.2012 entstanden und wird über fünf Jahre abgeschrieben (vgl. Ziff. 4.3.1, S. 17 des Konsolidierungsberichts). Der positive Unterschiedsbetrag kommt zustande, weil der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Stadt Helmstedt höher ausfällt als das anteilige Eigenkapital der Stadt bei der BDH.

Die Angaben zu Sachanlagen und sonstigen Anlagen wurden stichprobenartig überprüft. Das Anlagevermögen des Konzerns Stadt Helmstedt wird in der Gesamtanlagenübersicht zum Ende des Haushaltsjahres 2012 ausgewiesen.

4.4.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Konzerns Stadt Helmstedt beläuft sich auf ca. 12,8 Mio. EUR. Der passivische Unterschiedsbetrag der Beteiligung an der KWG i.H.v. 4.993.929,99 EUR wird auf Konzernebene in der Gesamtbilanz korrekt dem Beteiligungsbuchwert i.H.v. 2.362.700 EUR zugeordnet (vgl. Konsolidierungsbericht ab S. 21).

Das Sondervermögen enthält den Buchwert des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich, welcher ab dem 01.01.2013 wieder in den Kernhaushalt der Stadt Helmstedt übernommen wurde.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen belaufen sich auf 1.375.777,50 EUR.

Bilanziert wurden zutreffend nur die Forderungen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestanden. Einzelheiten ergeben sich aus dem Konsolidierungsbericht.

4.4.3 Liquide Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten waren durch testierte Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger nachgewiesen.

Zum 31.12.2012 beträgt das Guthaben auf den Bankkonten 2.087.106,00 EUR. Die Summe stimmt mit der Summe der Angaben in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger überein.

4.4.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 463.942,22 EUR gebildet. Der Wert wurde zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.5 Nettoposition

Die Nettoposition ist zum 31.12. des Berichtsjahres korrekt mit 31.674.045,50 EUR ausgewiesen. Auf die Ausführungen im Konsolidierungsbericht auf S. 31 wird verwiesen.

4.4.6 Rücklagen

Es wurden Rücklagen i.H.v. 18.536.623,11 EUR bilanziert. Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.7 Sonderposten

Es wurden Sonderposten i.H.v. 21.358.194,46 EUR gebildet. Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.8 Schulden

Eine Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt. Die Gesamtschulden sind i.H.v. 40.948.598,37 EUR bilanziert. Die Verschuldungsquote lag am 31.12. des Berichtsjahres bei 33,5 Prozent. Wegen der Einzelheiten wird auf die Gesamtschuldenübersicht auf S. 9 des Konsolidierungsberichtes verwiesen.

Die Liquiditätskredite belaufen sich auf ca. 17 Mio. EUR und machen somit 42,74 Prozent der Gesamtschulden des Konzerns Stadt Helmstedt aus.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Generell gilt, dass die Finanzsituation einer Kommune umso schlechter ist, je höher der Bestand an Liquiditätskrediten ist bzw. umso stärker dieser wächst. So sind Liquiditätskredite - im Gegensatz zu Investitionskrediten - Kredite, die für laufende Auszahlungen (z.B. für Personal, Sachmittel) aufgenommen werden und folglich nicht durch Vermögenswerte gedeckt sind.

Der eigentliche Zweck von Liquiditätskrediten besteht in der kurzfristigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Hohe bzw. steigende Liquiditätskredit-Bestände lassen darauf schließen, dass das Instrument der Liquiditätskredite zweckentfremdet wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 982.661,44 EUR. Die Angaben in der Gesamtbilanz basieren auf der zutreffend gebildeten Summenbilanz.

Beim Konzern Stadt Helmstedt beträgt das Fremdkapital 69.090.005,45 Euro. Bezogen auf 22.924 Einwohner liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 3.013 Euro je Einwohner.

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad je Einwohner“ dient u.a. der Möglichkeit sich auch mit Kommunen zu vergleichen, die mehr oder weniger Einwohner haben. Sie ist in der Doppik das Verhältnis des gesamten Fremdkapitals (Verbindlichkeiten + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzung) zur Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft.

Berechnung:

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Gebietskörperschaft illustriert, wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Im Kontext der Doppik ist anzumerken, dass ein kompletter Schuldenabbau kaum möglich ist. Zwar können die Verbindlichkeiten reduziert werden. Jedoch die Rückstellungen (z.B. Pensionsrückstellungen) können nicht getilgt werden, wie dies z.B. bei Krediten der Fall ist. Im Falle der "nicht tilgbaren" Rückstellungen ist es nur möglich, Finanzvermögen in entsprechender Höhe aufzubauen.

Schuldenfrei ist eine Gebietskörperschaft demnach im doppelischen Sinne, wenn das auf der Passivseite der Bilanz verbliebene Fremdkapital in gleicher Höhe durch Finanzvermögen auf der Aktivseite gedeckt ist.²

4.4.9 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12. des Berichtsjahres Rückstellungen i.H.v. 25.839.280,48 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Es werden passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 2.282.126,60 EUR bilanziert. Der Wert wurde zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

5. Gesamtergebnisrechnung

Nach § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 NKomVG besteht der konsolidierte Gesamtabchluss neben der Gesamtbilanz aus der Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung wird auf der Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt.

Der Positionenrahmen für den Gesamtabchluss wurde in Zusammenarbeit mit dem LSKN erstellt, der auch für die zukünftigen Aktualisierungen zuständig sein wird. Er gibt einen verbindlichen Rahmen für die Erstellung des Gesamtabchlusses vor.

² www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

Für die Gesamtergebnisrechnung hat die AG Gesamtabchluss in Zusammenarbeit mit dem LSKN einen Positionsrahmen II entwickelt. Die Stadt Helmstedt hat auf dieser Basis unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen einen örtlichen Positionenplan aufgestellt.

II		Positionenplan zur Gesamtergebnisrechnung	Berichtsjahr 2012
C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		
C 1	Ordentliche Gesamterträge		31.100.415,82 EUR
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben		14.516.559,70 EUR
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.035.869,67 EUR
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.111.973,18 EUR
C 1.4	Sonstige Transfererträge		26.009,92 EUR
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.658.298,51 EUR
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte		1.790.010,54 EUR
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		954.963,15 EUR
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		317.095,13 EUR
C 1.8.1	Gewinnanteile		0,00 EUR
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge		317.095,13 EUR
C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen		16.147,02 EUR
C 1.10	Bestandsveränderungen		0,00 EUR
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge		1.673.489,00 EUR
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		0,00 EUR
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen		39.146.090,82 EUR
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal		11.294.457,39 EUR
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung		185.045,65 EUR
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.186.016,11 EUR
C 2.4	Abschreibungen		3.665.548,90 EUR
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen		93.015,98 EUR
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen		34.673,23 EUR
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert		0,00 EUR
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen		0,00 EUR
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen		0,00 EUR
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen		3.537.859,69 EUR
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		1.188.805,33 EUR
C 2.5.1	Zinsaufwendungen		0,00 EUR
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen		1.188.805,33 EUR
C 2.6	Transferaufwendungen		15.298.551,64 EUR
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.327.665,80 EUR
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern		
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis		-8.045.675,00 EUR
C 3.0.1	Ordentliche Gesamterträge		31.100.415,82 EUR
C 3.0.2	Ordentliche Gesamtaufwendungen		39.146.090,82 EUR
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
D 1	Außerordentliches Gesamtergebnis		-48.490,70 EUR
D 1.0.1	Außerordentliche Erträge		7.476,60 EUR
D 1.0.2	Außerordentliche Aufwendungen		55.967,30 EUR
E	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag		-8.094.165,70 EUR
	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)		-8.045.675,00 EUR
	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 1)		-48.490,70 EUR
G	Gesamtbilanzgewinn / -verlust		-8.094.165,70 EUR

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gesamtergebnisrechnung basiert auf einer zutreffend erstellten Summenergebnisrechnung.

Auf der Basis der Summenergebnisrechnung wurde eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Dabei sind bei den Aufwands- und Ertragsposten die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie die anderen Erträge zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern mit den entsprechenden Aufwendungen der Empfänger zutreffend verrechnet worden.

Bezogen auf die einzelnen zu konsolidierenden Aufgabenträger sind die Konsolidierungsmethoden korrekt angewendet worden. Aus den Salden wurde das Gesamtergebnis gebildet.

5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zur Erstellung der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend zu erfassen und aufzuaddieren. Auf der Basis der Summenergebnisrechnung ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführen, d.h. Verflechtungen und interne Leistungsbeziehungen sind zu eliminieren.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Konzern Stadt Helmstedt wurden konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i.H.v. 3.565.825,09 EUR eliminiert. Einzelheiten sind dem Konsolidierungsbericht, S. 20, zu entnehmen.

5.2 Feststellungen und Hinweise zu einzelnen Positionen

Sofern zu einzelnen Positionen Feststellungen zu treffen waren, werden diese im Folgenden dargestellt.

5.2.1 ordentliche Gesamterträge

5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer (A und B), sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Berechnung:

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Helmstedt beläuft sich zum 31.12. des Berichtsjahres auf 46,7 Prozent.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50 Prozent bedeutet entsprechend, dass 50 Prozent aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze berücksichtigt werden muss. Prinzipiell sollte bei der Steuerquote immer auch die perspektivische Entwicklung (verschiedene Szenarien) bedacht werden - neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch, z.B. wenn ein einzelner besonders potenter Steuerzahler wegfällt.³

³ www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

5.2.2 ordentliche Gesamtaufwendungen

5.2.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen. Zuweilen wird im Nenner anstelle der gesamten Aufwendungen auch nur mit den ordentlichen Aufwendungen gearbeitet, um Schwankungen durch außerordentliche Vorgänge heraus zu rechnen.

Berechnung:

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{gesamte Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \cdot 100$$

Die Personalaufwandsquote des Konzerns Stadt Helmstedt beläuft sich zum Ende des Berichtsjahrs 2012 auf 29,3 Prozent.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Liegt die Kennzahl z.B. bei 33,3 Prozent, so sind ein Drittel aller Aufwendungen in der betrachteten Periode auf Personalaufwendungen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen (z.B. kleine und große oder kreisfreie und kreisangehörige Kommunen) notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann zu Qualitätsminderungen führen.⁴

5.2.2.2 Abschreibungen

Die Abschreibungen werden insgesamt mit 3.665.548,90 EUR ausgewiesen.

5.2.3 ordentliches Gesamtergebnis

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Bezogen auf ein Haushaltsjahr bedeutet dies, dass immer dann auf Kosten künftiger Generationen gelebt wird, wenn das im Haushaltsjahr erwirtschaftete Ressourcenaufkommen nicht ausreicht, um den Ressourcenverbrauch dieser Periode zu decken. Ist das ordentliche Ergebnis negativ kann also geschlossen werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das ordentliche Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Helmstedt ist negativ. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und der ordentlichen Gesamtaufwendungen und beträgt -8.045.675,00 EUR.

⁴ www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

Die Stadt Helmstedt betreibt seit Jahren Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, das Haushaltsdefizit abzubauen, um damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

5.2.4 außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo der außerordentlichen Gesamterträge mit 7.476,60 EUR und der außerordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 55.967,30 EUR und beträgt somit -48.490,70 EUR.

5.2.5 Gesamtjahresergebnis

Aus dem ordentlichen Gesamtergebnis mit -8.045.675,00 EUR und dem außerordentlichen Gesamtergebnis mit -48.490,70 EUR ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -8.094.165,70 EUR.

6. Anlagen

6.1 Gesamtanlagenübersicht

Der Gesamtbilanz ist gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2 NKomVG eine Anlagenübersicht beizufügen. In der Gesamtanlagenübersicht wird das Anlagevermögen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden ausgewiesen: Der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen. Die Gliederung der Gesamtanlagenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

Gesamtanlagen	
Anlagevermögen	Buchwerte am 31.12.2012
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.089.794,58 EUR
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	103.609.372,22 EUR
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	11.457.269,30 EUR
Insgesamt	118.156.436,10 EUR

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Eine Gesamtanlagenübersicht war dem Gesamtabchluss beigelegt. Sie enthält die geforderten Angaben, wobei Vorjahreswerte erst mit dem zweiten Gesamtabchluss zur Verfügung stehen. Die Gliederung der Anlagen entspricht der Gliederung der Gesamtbilanz. Die Werte zum 31.12. des Berichtsjahres stimmen mit der Gesamtbilanz überein.

6.2 Gesamtschuldenübersicht

Dem Gesamtabchluss ist eine konsolidierte Schuldenübersicht gem. §§ 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG, 56 Abs. 3 GemHKVO beizufügen. In der Gesamtschuldenübersicht sind nur die Schulden darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch bestehen bleiben.

In der Gesamtschuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird der Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

Gesamtschulden				
Art der Gesamtschulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Geldschulden	38.728.014,49 EUR	3.259.196,42 EUR	20.743.488,26 EUR	14.725.329,81 EUR
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	982.661,44 EUR	982.661,44 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Transferverbindlichkeiten	217.809,53 EUR	217.809,53 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
sonstige Verbindlichkeiten	1.020.112,91 EUR	1.020.112,91 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Schulden insgesamt	40.948.598,37 EUR	5.479.780,30 EUR	20.743.488,26 EUR	14.725.329,81 EUR

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Eine Gesamtschuldenübersicht war dem Gesamtabchluss beigelegt. Die Werte der Gesamtschuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein, die Gliederung der Gesamtschuldenübersicht entspricht der Gliederung der Gesamtbilanz.

6.3 Gesamtforderungsübersicht

In der Gesamtforderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

In der Gesamtforderungsübersicht sind nur die Forderungen darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestehen bleiben.

Konsolidierte Forderungsübersicht gem. §§ 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO:

Gesamtforderungen				
Art der Gesamtforderung	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Öffentlich-rechtliche Forderungen	470.042,35 EUR	435.276,51 EUR	17.886,81 EUR	16.879,00 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	84.274,91 EUR	84.274,91 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige privatrecht. Forderungen	821.460,24 EUR	819.460,24 EUR	2.000,00 EUR	0,00 EUR
Summe aller Forderungen	1.375.777,50 EUR	1.339.011,66 EUR	19.886,81 EUR	16.879,00 EUR

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Eine Gesamtforderungsübersicht war dem Gesamtabchluss beigelegt. Die dortigen Werte stimmen mit den Werten in der Bilanz überein, die Gliederung der Gesamtforderungsübersicht entspricht der Gliederung der Gesamtbilanz.

7. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Konsolidierungsbericht umfasst gem. § 58 Abs. 1 GemHKVO

- einen Gesamtüberblick,
- Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 58 Abs. 1 Nr. 1a GemHKVO die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune darstellen.

Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant und gilt deshalb auch für den Gesamthaushalt einschl. des Gesamtabchlusses.

Es ergeben sich folgende Feststellungen:

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten finanziellen Mittel sind ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

7.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 58 Abs. 1 Nr. 1b GemHKVO die Mindestangaben enthalten, die nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind. Gemäß § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG ersetzt der konsolidierte Gesamtabchluss wahlweise den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Wenn nicht, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Stadt Helmstedt macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und verfasst weiterhin einen jährlich fortzuschreibenden Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG als Anlage zum Haushaltsplan.

7.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Gem. § 55 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO muss der Konsolidierungsbericht Erläuterungen enthalten.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der zur Prüfung vorgelegte Konsolidierungsbericht enthält umfassende Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und den angewandten Konsolidierungsmethoden. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen waren vorhanden. Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen waren enthalten. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

7.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Gem. § 55 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO muss der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung geben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken, waren enthalten.

Hierbei stehen die derzeitigen Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Nord-Elm und die damit verbundenen Perspektiven im Vordergrund. Auf S. 46 des Konsolidierungsberichtes wird verwiesen.

8. Kapitalflussrechnung

Dem Konsolidierungsbericht ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Kapitalflussrechnung soll den Mindestinhalt entsprechend DRS 2 enthalten. Mit der Kapitalflussrechnung sollen die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen bezüglich der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel der (Gesamt-)Kommune ergänzt werden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Eine Kapitalflussrechnung kann erstmals für den zweiten Gesamtabchluss erstellt werden, da hierfür eine Gesamteröffnungsbilanz erforderlich ist. Die Pflicht, dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen, ist erstmals für das Haushaltsjahr 2013 zu erfüllen (vgl. § 179 Abs. 3 NKomVG).

9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

Dem Konsolidierungsbericht sind Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Für die Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz gilt gem. § 58 Abs. 2 GemHKVO der § 151 NKomVG entsprechend. Die Ausweisung der nicht zu konsolidierenden Beteiligungen erfolgt in der konsolidierten Gesamtbilanz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert unter der entsprechenden Bilanzposition.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Konsolidierungsbericht enthält die vorgeschriebenen Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz (§ 58 Abs. 2 GemHKVO i.V.m. § 151 NKomVG).

10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Helmstedt entwickelt. Er enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Anlagen und der Konsolidierungsbericht wurden nach den Vorschriften des NKomVG /GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Geschäftspolitik beruht auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabchluss einschl. des Konsolidierungsberichtes nicht zu erheben.

Das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird wie folgt zusammengefasst:

Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2012 und der Konsolidierungsbericht des Konzerns Stadt Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Helmstedt wird wirtschaftlich geführt.

Helmstedt, 25.07.2014

Az.: 14 10 10 (2012)

-gez. Teichmann-

(Teichmann)

Stellv. Referatsleiterin

-gez. Heinrich-

(Heinrich)

Prüferin